

Konzeption

der kommunalen

Kinder- und Jugendarbeit

der Stadt Mainz

Inhalt:

1. Einleitung	4
2. Zielgruppen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit	5
3. Ziele der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit	5
4. Handlungsstandards der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit	6
4.1. Aufsuchende Arbeit	6
4.2. Offener Bereich	7
4.3. Jugendberatung	8
4.4. Stadtteilarbeit	8
4.5. Partizipation	9
4.6. Bildungsarbeit (Medien- und Kreativarbeit)	10
4.7. Kulturarbeit	11
4.8. Interkulturelle Arbeit	12
4.9. Spiel und Sport	13
4.10. Die Umsetzung in die praktische Arbeit	14
4.11. Geschlechtsbewusste Arbeit	15
4.12. Mädchenarbeit	16
4.13. Jungenarbeit	17
4.14. Öffentlichkeitsarbeit	18
5. Methoden und Formen in der Kinder- und Jugendarbeit	18
5.1. Offene Arbeit	18
5.2. Einzelfallarbeit	19
5.3. Gruppenarbeit	20
5.4. Projektarbeit	20
6. Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit	21
6.1. Eine Definition für die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit in Mainz	21
7. Sozialräumliche Konzeptentwicklung	22
7.1. Sozialraum- und Lebensweltanalyse	22
7.2. Analyse der Einrichtung bzw. der Angebote/Ist- Analyse	23
7.3. Konzeptionelle Differenzierung	24
7.4. Konzeptevaluation	24
7.5. Qualitätsebenen	25
7.5.1. <i>Strukturqualität</i>	25
a) Struktur-, Raum- und Personalanforderungen	25
b) Qualifiziertes Personal	25
c) Qualifizierung des Fachpersonals	26
d) Arbeit im Team	26
e) Vernetzung/ Kooperationspartner	26
f) Räumliche und Sachmittelausstattung	27
7.5.2. <i>Prozessqualität</i>	27
a) Konkretisierung der Handlungsstandards und –ziele	27
b) Zeitliche Ressourcen zur Konzeptentwicklung und Evaluation	27
7.5.3. <i>Ergebnisqualität</i>	28

8. Gesetzliche Grundlagen	29
9. Leitlinien	31
9.1. Prävention	31
9.2. Dezentralisierung/ Regionalisierung	31
9.3. Alltags- und Lebensweltorientierung	32
9.4. Integration/ Normalisierung	33
9.5. Partizipation	33
10. Literaturangaben	34

1. Einleitung

„Die Lebenslagen und Lebensführung der Kinder und Jugendlichen in der gegenwärtigen Gesellschaft haben sich grundlegend verändert.“¹ „Um so wichtiger sei es, dass die Jugendpolitik zielgenau die individuellen und divergierenden Bedürfnisse und Probleme der Kinder und Jugendlichen zum Ausgangspunkt ihres Handelns mache, ihre Maßnahmen an den unterschiedlichen Lebenslagen der jungen Menschen ausrichte und für eine gerechte Verteilung der Chancen zum konstruktiven Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen unter den jungen Menschen Sorge.“²

Eine Anpassung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Mainz in ihrer Schwerpunktsetzung und Angebotsstruktur an die geänderten Bedingungen und Bedarfe hat bereits seit Jahren als laufender Prozess nicht nur in den kommunalen, sondern auch in den Einrichtungen der freien Träger begonnen.

Parallel zu den Personaleinsparungen in der Kinder- und Jugendarbeit haben sich die Pädagoginnen und Pädagogen den neuen Strukturen und Standards in der aufsuchenden Arbeit geöffnet und verstärkt sozialräumliche Ansätze übernommen. Als Teil des sozialen Netzes in den Stadtteilen agiert das pädagogische Personal in Stadtteilarbeitsgruppen und kooperiert mit anderen sozialen Institutionen. In dem seit Jahren aber immer noch aktuell geführten Diskurs zur Vermeidung von kostenaufwendigen, erzieherischen Hilfen und zur Stärkung präventiver Angebote (wie z.B. Hausaufgabengruppen) nimmt die offene Kinder- und Jugendarbeit eine Schlüsselstellung ein, da sie Vorort tätig ist, sozialräumlich agiert und somit die präventiven Hilfen bedarfsgerecht anbietet.

In Folge veränderter Bedingungen in den Einrichtungen ist die Reduzierung des klassischen Offenen Bereiches zugunsten offener Gruppenangebote, was insbesondere als Strategie zur Verdrängung von dominanten Gruppen und somit Erschließung der Einrichtung für andere Jugendgruppen aus dem Stadtteil eingesetzt werden. Ebenfalls hat die ganzheitliche Sichtweise der Problemlagen der Jugendlichen zur verstärkten Schwerpunktsetzung in der Jugendsozialarbeit geführt.

Die seit dem Jahr 2002 initiierte Zusammenlegung der pädagogischen Teams zweier Einrichtungen zu einem „Regionalverbund“ (die vorhandenen Strukturen ermöglichten bisher die Schaffung von drei Regionalverbänden) ermöglichte einen flexibleren Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Arbeitsbereichen und somit ein flexibleres Reagieren auf Bedarfe von Kindern und Jugendlichen. Die neue sozialräumliche Sichtweise führte darüber hinaus zur Stärkung von Kooperationen, insbesondere mit freien Trägern und zu vernetztem Arbeiten mit allen relevanten Akteuren im Stadtteil. Diese konzeptionellen Ansätze basieren auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und Leitlinien, die im Anhang detailliert beschrieben werden.

¹ Elfter Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2002, Seite 4

² vergl. Elfter Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2002, Seite 4

2. Zielgruppen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen und Leitlinien der modernen Jugendhilfe (siehe Seite 20 ff) werden für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Mainz konkrete und Zielgruppen definiert. Die Empfehlungen für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz des Landesjugendamtes vom Dezember 2004 wurden hier ebenfalls als Grundlage genutzt (siehe Anlage) :

Die Mainzer kommunale Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 27 Jahren. Die Lebenssituation der jungen Menschen und ihre Bedürfnisse stehen im Fokus des pädagogischen Handelns.

Weitere Zielgruppen (sekundäre Zielgruppen) sind Eltern, Multiplikatoren (Kollegen), Politik und andere Akteure in den Stadtteilen.

Die Kinder- und Jugendarbeit hat den Auftrag, Bedürfnisse in kleinräumigen Zusammenhängen zu erkennen und Kindern und Jugendlichen Freiräume innerhalb und außerhalb der Einrichtungen anzubieten, die ansonsten weniger Förderung in ihrer individuellen Entwicklung erfahren. Eine ausschließliche Konzentration auf „Benachteiligte“ soll es nicht geben, die Angebote sollen sich vielmehr an den Erfordernissen der umliegenden Sozialräume richten und die gesamte Bewohnerstruktur berücksichtigen. Ziel muss bleiben, die Einrichtung und die Angebote für viele Interessensgruppen offen zu halten. Im Mittelpunkt der Kinder- und Jugendarbeit steht die spezifische räumliche Einheit (Sozialraum) in dem Kinder und Jugendliche leben und heranwachsen. Der „Sozialraum“ wird von den pädagogischen Fachkräften im Rahmen der Bedarfsermittlung eruiert.

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit (vor Ort) im Sozialraum konkretisieren ihre Maßnahmen im Hinblick auf die zu erreichenden Ziele sowie hinsichtlich der Art und des Umfangs der Leistung. Die Kinder- und Jugendarbeit begreift sich zum einen als wichtige Ressource im Stadtteil und initiiert häufig die Bildung von sozialen Netzwerken.

„Bei dieser Sichtweise geht es nun wesentlich darum, die sozialstrukturellen Lebensbedingungen der Menschen - in Sonderheit die von Kindern, Jugendlichen und Familien - zu untersuchen und danach zu fragen, welche soziale bzw. sozialpädagogische Infrastruktur unter Berücksichtigung der bewohnerspezifischen Interessen und Bedürfnislagen erforderlich bzw. bedarfsgerecht auszubauen und zu qualifizieren ist.“³

3. Ziele der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Die Leitziele der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit sind wie folgt zu beschreiben:

- präventiv
- dezentral
- alltags- und lebensweltorientiert
- integrativ
- partizipativ (Ausführungen hierzu unter Leitlinien, Seite 29 bis 31)

In der anschließenden Ausformulierung der Handlungsstandards werden die Leitziele konkretisiert und auf die praktische Arbeit vor Ort definiert.

Die (offene) Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Mainz versteht sich als eine ganzheitliche Angebotspalette aus Freizeitaktivitäten, Bildung, sozialpädagogischen Hilfen, Kommunikations- und Beziehungsarbeit. Ihre Aufgabe sieht sie darin, Kindern und Jugendlichen entwicklungsbegleitende Lernfelder zu bieten, Selbstentfaltungs- und Orientierungsprozesse zu begleiten und

³ Jordan, Erwin; Referat zur „Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe“, 21.02.2002 Mainz, Seite 5

zu unterstützen.⁴

Darüber hinaus bilden Querschnittsaufgaben die Grundlagen für die kommunale Pädagogik: Interkulturelle- und antirassistische Jugendarbeit, Barrierefreiheit, Gesundheitsförderung und Gender Mainstreaming finden in allen Angeboten und Leistungen Berücksichtigung und sind Bestandteil der Handlungsstandards. Unter Barrierefreiheit wird hier nicht nur ein rollstuhlge-rechter Zugang (der in vielen Einrichtungen durch die räumlichen Gegebenheiten momentan kaum ermöglicht werden kann, aber als Ziel weiter verfolgt wird) verstanden, sondern ein inte-grativer Ansatz, der alle Kinder und Jugendliche, unabhängig ihrer körperlichen, geistigen oder sozialen Einschränkungen, als Zielgruppe begreift. In den Handlungsstandards werden die o.g. Querschnittsleistungen und Ziele aufgegriffen und näher beschrieben.

Vorab sei erwähnt, dass sich die (offene) Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Mainz als eine ganzheitliche Angebotspalette aus Freizeitaktivitäten, Bildung, sozialpädagogischen Hilfen, Kommunikations- und Beziehungsarbeit versteht. Ihre Aufgabe sieht sie darin, Kindern und Jugendlichen entwicklungsbegleitende Lernfelder zu bieten, Selbstentfaltungs- und Orientie-rungsprozesse zu begleiten und zu unterstützen.

Das Jugendamt Mainz strukturiert dabei die Leistungen (Arbeitsschwerpunkte) der Kinder- und Jugendarbeit in einem Produktkatalog in:

- Arbeit in Einrichtungen
- Arbeit in mobilen Strukturen
- Vernetzte Arbeit mit Schulen
- Vernetzte Arbeit mit anderen Trägern und Institutionen
- Stadtteilgremienarbeit und
- Raumvergaben und Vermietungen

4. Handlungsstandards der kommunalen Kinder- Jugendarbeit

Eine Konkretisierung der konzeptionellen Grundlagen erfolgt in der Ausformulierung der Hand-lungsstandards der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die richtungsweisend und bindend für die Arbeit der kommunalen Einrichtungen sind.

Aus den Handlungsstandards entwickeln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort ent-sprechende Angebotskonzepte. Durch die partizipative und sozialraumorientierte Ausrichtung variieren die Angebote in den Stadtteilen und werden durch zielgerichtete Evaluierungspro-zesse den aktuellen Bedarfslagen angepasst.

So versteht sich die nachfolgende konzeptionelle Ausarbeitung als ein fortlaufender Prozess, den es gilt, an die veränderten Entwicklungen anzupassen.

4.1. Aufsuchende Arbeit

Die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und die damit verbundenen Lebensumstände für Familien, Kinder und Jugendliche bedingen auch einen Wandel und eine Weiterentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit, ihrer Inhalte, Angebote und Ziele. So stellt die Arbeit in auf-suchenden Strukturen Ende der 90er Jahre in der Kinder- und Jugendarbeit ein relativ neues Feld und eine Ergänzung zur Arbeit in den Einrichtungen dar, welches sich aufgrund der sozi-äl-räumlichen Orientierung in zunehmenden Maße erweitert und zum festen Bestandteil der Ar-beit wurde. Sie ist sowohl präventiv als auch alltagsorientiert ausgerichtet. Hier werden die Le-benszusammenhänge und -probleme von jungen Menschen nicht nur individuell gesehen, son-der im Wirkungssystem mit dem gesamten Umfeld. Die Veränderung hin zur Jugendsozialar-beit wird hier besonders deutlich. Die ganzheitliche Sichtweise der Problemlage junger Men-schen führt verstärkt zur individuellen Hilfeleistung, die z.B. insbesondere im Feld der Jugend-berufshilfe liegt. Diese Entwicklung ist hier vorrangig erwähnt, nimmt jedoch auch in anderen

Bereichen großen Raum ein.

„Die für die Kinder- und Jugendarbeit geltenden Strukturmaxime stellen die Kinder und Jugendlichen mit ihren Interessen und Bedürfnissen, ihren Lebensformen und jugendkulturellen Ausdrucksweisen in den Vordergrund der Arbeit und verlangen von der Pädagogik ein hohes Maß an Flexibilität der Angebote“⁵. Neben der Öffnung der Einrichtung gilt es vermehrt mobile Angebote in den Quartieren vorzuhalten. Angelehnt an die Arbeitsprinzipien von Streetwork kommen hier zum Tragen: Niedrigschwelligkeit, Flexibilität, Lebenswelt-, Alltags- und Bedürfnisorientierung, Freiwilligkeit und Akzeptanz.

Die Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Ansprechpartnerin für Problemlagen von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil und nimmt vermehrt die Rolle von Schlichtern vor Ort ein, wie z.B. in Mainz-Weisenau, wo sich aus Lärmproblemen, verursacht durch Jugendliche im Bleichviertel, ein Projekt zur Verbesserung des Zusammenlebens von Jung und Alt entwickelt hat. Mobile Angebote, wie z.B. Sportangebote auf Grün- oder Bolzflächen, sind darauf ausgerichtet, Kontakt zu dem jugendlichen Klientel aufzubauen, Bedarfslagen zu eruieren und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Lösungsmodelle zu erarbeiten. Die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen aber auch mit Erwachsenen arbeiten ermöglicht die Chance, differenzierte Blicke auf Problemlagen zu richten und Lösungen mit breiterer Akzeptanz zu finden.

Die Gehstruktur bringt weiterhin den Vorteil, dass eine verstärkte Transparenz der Arbeit im Stadtteil wahrgenommen wird und vermehrt Kontakte zu Eltern, Politik und Institutionen entstehen.

4.2. Offener Bereich

Der Offene Bereich der Kinder-, Jugend- und Kulturzentren ist geprägt von Offenheit, Selbstbestimmung, Freiwilligkeit der Teilnahme und einer Abgrenzung gegen kommerzielle Angebote und richtet sich als Angebot an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sozialraum. Als niedrigschwellige Anlaufstelle, bietet er die Möglichkeit von Erstkontakten zu Gleichaltrigen und den pädagogischen Fachkräften.

Das Spiel- und Beschäftigungsangebot (z.B. Billard, Kicker, Tischtennis, diverse Brett- und Kartenspiele und zunehmend Konsolen- und PC - Spiele) und die Räumlichkeiten sollen kind- und jugendgerecht gestaltet sein und als Informationsforum für sonstige Angebote, wie Veranstaltungen und Projekte dienen. Ein Angebot von günstigen Getränken oder kleinen Speisen gehört ebenfalls zur Attraktivität dieses Arbeitsfeldes.

Dieser Bereich stellt einen zentralen Bestandteil der bedarfsgerechten Arbeit dar, denn er bietet nicht nur wichtige Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten unter den Kindern und Jugendlichen, sondern auch zwischen ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung.

Ausgangspunkt der Arbeit im Offenen Bereich ist die Besucherin/den Besucher, als Persönlichkeit, mit ihren/seinen ureigensten Anliegen, Erfahrungen, Wünschen, Hoffnungen und Themen ernst zu nehmen und diese aufzugreifen. Die Vielzahl von Interessen der Kinder und Jugendlichen fließen in die Programmgestaltung ein. Die Forderung und Förderung der sozialen, emotionalen, interkulturellen Kompetenzen stehen dabei im Vordergrund.

Der Offene Bereich kann im Sozialraum eine Angebotsform neben vielen anderen bedeuten, aber auch die Rolle des „Dreh- und Angelpunktes“ im Quartier haben, von dem eine Vielzahl individueller Hilfsangebote oder Projekt- und Veranstaltungsideen ausgehen.

Unterstützung bei Bewerbungsschreiben, Hausaufgabenhilfe, Vermittlung von Hilfsangeboten und die Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsstellen sind nur einige Beispiele der Angebotsfacetten, die breiten Raum im offenen Bereich einnehmen.

Geprägt durch den partizipativen Ansatz variieren die Angebote der Einrichtungen stark und werden in den Stadtteilen unterschiedlich von den Kindern und Jugendlichen wahrgenommen. Eine Einbindung der Jugendlichen in den Thekendienst oder die Entwicklung von Hausord-

⁵ vgl. Achter Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1990

nungen sind Beispiele der konkreten Umsetzung. Erstrebenswert, doch aufgrund mangelnden Interesses nicht in allen Einrichtungen umgesetzt, ist die Etablierung eines Hausbeirates, der sich neben den Angeboten im offenen Bereich auch um die Belange der anderen Arbeitsfelder in der Einrichtung kümmert.

4.3. Jugendberatung

Die Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehört zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit und ist integraler Bestandteil der Leistungsangebote in den Kinder- und Jugendeinrichtungen. „Die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit haben darüber hinaus gemäß § 11 Abs.3, Nr.6 SGB VIII die Aufgabe, junge Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung persönlich zu beraten. Zudem sind sie Ansprechpartner für Eltern und andere Personensorgeberechtigte. Bei Bedarf vermitteln sie den Zugang zu speziellen Beratungsdiensten.“⁶ (Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung). Die Jugendberatung findet somit in allen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit statt und kann nach Bedarf als Einzelfall- oder Gruppenarbeit stattfinden. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet sich hier insbesondere an, da sie sozialräumlich, niedrigschwellig und bedarfsorientiert ausgerichtet ist.

Nach dem individuellen Gespräch zwischen Betroffenen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern wird, je nach Bedarf, an einen fachspezifischen Beratungsdienst weiter vermittelt. Bei eventuell bestehenden Schwellenängsten werden die Jugendlichen dorthin begleitet. Näheres hierzu regelt die Leistungsbeschreibung zur Jugendberatung nach § 11, Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII.

4.4. Stadtteilarbeit

Der Einmischungsauftrag nach § 1 SGB VIII, in dem die Jugendhilfe aufgefordert wird, sich offensiv für positive Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen einzusetzen, kommt in der sozialraumorientierten Ausrichtung der Jugendhilfe besonders zum Tragen. Der Handlungsstandard Stadtteilarbeit stellt die Lebenswelten der Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt und orientiert sich an deren Mobilität.

Angelehnt an die Prämissen aus dem 8. Jugendbericht darf sich Offene Jugendarbeit hierbei nicht lediglich einrichtungs- und maßnahmenbezogen definieren⁶, sondern muss verstärkt auch im infrastrukturellen Rahmen des Gemeinwesens arbeiten.

Grundlage einer sozialräumlichen Konzeptentwicklung ist eine Sozialraum- und Lebensweltanalyse, die neben der Verwendung von statistischem Material zur Bevölkerungsstruktur und anderen relevanten Daten des jeweiligen Sozialraums, in einer Lebensweltanalyse qualitative Methoden aus dem Reservoir der empirischen Sozialforschung im Rahmen einer kleinen Feldforschung einsetzt (bspw.: Cliquenraster, subjektive Landkarten, Stadtteilerkundung mit Kindern und Jugendlichen, Interviews mit Schlüsselpersonen und Institutionen)⁷.

Viele dieser Methoden fördern ein hohes Maß an Beteiligung und Aktivierung der Kinder und Jugendlichen, da diese hierdurch zu Experten in eigener Sache gemacht werden.

Soziale Arbeit begreift sich in diesem Arbeitsfeld als Schnittstelle zwischen objektiven, gesellschaftlichen und subjektiven Strukturen. Diese Herangehensweise ermöglicht in den verschiedensten Problemlösungsstrategien die Dimensionen Sozialstruktur, Lebenswelt und Milieu zu berücksichtigen.⁸

⁶ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landesjugendamt; Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz, 2004

⁷ vgl. Pletzer, Winfried; Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit begreifen!, <http://w3.bjr-online.de>, 1999

⁸ Deinet, Ulrich/ /Krisch, Richard; Was kann sozialräumliche Konzeptentwicklung in der Jugendarbeit leisten?, Mitteilungen Landesjugendamt Westfalen-Lippe Nr. 150, 2002

⁸ vgl. Jordan, Erwin; Referat zur „Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe“, 21.02.2002 Mainz

Mit diesem Wissen als Basis können vielfältige Prozesse im Stadtteil angeregt und unterstützt werden. Hierbei sollte stets der Aktivierungs- anstelle des Betreuungsgedanken im Vordergrund stehen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt der Jugendarbeit in § 11 auf, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Die stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit ist deshalb dazu aufgefordert, neue, niederschwellige und auf die Lebenswelt der Adressantinnen und Adressanten bezogene und ins Gemeinwesen hin geöffnete Arbeitsstrukturen aufzubauen, die auf die konkrete Situation der Region bezogen sind. Von großer Wichtigkeit ist die Alltagsorientierung in diesem Bereich, da nur so die Belange der Adressantinnen und Adressanten berücksichtigt werden können.

Die Mitarbeit in allen relevanten Gremien des Stadtteils, sowie ein enger Kontakt zur Ortspolitik und der Lokalökonomie, eröffnen der Einrichtung weitere Einblicke in die aktuelle Situation im Stadtteil, erweitern aber auch gleichzeitig die Einflussmöglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Vielzahl von Kontakten ist die Grundlage für ein „netzwerkorientiertes Stadtteilsozialmanagement“.

Ist diese Basis geschaffen, bieten sich eine Vielzahl von wichtigen Arbeitsfeldern. Hierzu gehören z.B.:

- ◆ Kooperationen mit verschiedenen Institutionen im Stadtteil (Beteiligung an Stadtteilstesten, Kooperationen mit Schulen, Vereinsarbeit, usw.)
- ◆ Vermittlung von Anlaufstellen
- ◆ Fachliche Kooperationen (§ 81 SGB VIII) zwischen den verschiedenen Einrichtungen im Stadtteil und den verschiedenen Diensten des Jugendamtes. Sie ermöglichen ein schnelles und flexibles Handeln
- ◆ Trägerübergreifende Arbeitsgemeinschaften (z.B. Stadtteil-Arbeitsgruppen, Arbeitskreis „Jugend“, Jugendleitertreffen)
- ◆ Präsenz in den jeweiligen Ortsbeiräten

Eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit (Information der Zielgruppen und der Betroffenen, Transparenz von Ressourcen, Gemeinwesenentwicklung etc.), sowie die Bereitstellung von Ressourcen (Personal, Material und Räumlichkeiten) unterstützen hierbei die Positionierung der Einrichtung im Stadtteil.

4.5. Partizipation

Einschlägige Passagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, des Grundgesetzes, der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und der UN-Kinderrechtskonvention weisen darauf hin, dass Partizipation ein zentrales Element der Jugendhilfe ist (siehe gesetzliche Grundlagen und Regelungen zur Partizipation im Anhang).

Die Jugendhilfe wird hiermit beauftragt, Standards zu entwickeln und anzuwenden, welche die Zielgruppen - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene - dazu befähigen, eigenverantwortlich ihre Interessen zu erkennen, zu artikulieren und durchzusetzen.

Für die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, die Besucherinnen und Besucher für eine kritische Betrachtung der eigenen Lebenswelt zu sensibilisieren und Möglichkeiten der Selbstbeteiligung aufzuzeigen.

In der Diskussion um Bildung rückt die Förderung von Solidarität (für die Gemeinschaft etwas zu tun) durch die Anerkennung der besonderen Fähigkeiten des Einzelnen als tragende Säule der Bildung in den Blickpunkt.

„Jugendlichen müssen Erfahrungsfelder eröffnet werden, in denen sie mit ihren Kompetenzen im sozialen Gemeinwesen tätig werden, in dem aber auch ihre spezifischen (sub-)kulturellen Selbstäußerungen Anerkennung verlangen. Über die Ermöglichung von Erfahrungen sozialer Wertschätzung durch ohnehin als förderlich akzeptierte Tätigkeit hinaus (z.B. Bau eines Kin-

derspielplatzes), ginge es darum, den Kampf um Anerkennung so zu inszenieren, dass auch Jugendliche mit ihren eigenartigen kulturellen Selbstäußerungen um öffentliche Wertschätzung ringen können (z.B. in Konzerten mit selbst geschriebener Hip-Hop-Musik oder in Konflikten um Graffiti).⁹

Die Kinder- und Jugendarbeit bietet hier eine Bandbreite verschiedener Formen der Selbstbeteiligung:

- Der Hausbeirat (hier lässt sich konkret die Erfahrung machen, an der Angebotsplanung teilzuhaben und z.B. Veranstaltungen, wie Ausflüge mitzuplanen und zu gestalten.)
- Planung und Durchführung von z.B. Disco oder Konzerten
- Umgang mit dem Internet (Dieser Gewinn an neuen Informationen soll durch vernetztes Denken zu einem kreativen Umgang mit der aktuellen Problemsituation und deren Lösungsmöglichkeiten führen.); Gestaltung von eigener Stadtteilseite
- Mitgestaltung bei Renovierungsmaßnahmen in der Einrichtung
- Bauprojekte auf Spiel- und Bolzflächen

Ziel der Beteiligung muss sein, auch auf spontan geäußerte Anregungen von Kindern und Jugendlichen möglichst zeitnah einzugehen. Hier müssen die begleitenden Pädagogen Grenzen des Machbaren aufzeigen und Grenzen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Institutionen transparent machen. Die Frustrationstoleranz der Kinder und Jugendlichen muss gestärkt werden, damit Rückschläge und Misserfolge nicht zu einem Rückzug aus der Beteiligung führen.

Grundsätzlich muss gewährleistet werden, dass die hier aufgezeigte Verfahrensweise von Politik und Verwaltung ernstgenommen wird, und die Beteiligung auch Ergebnisse zeigt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass entgegen des Sinns von Partizipationsverfahren, Politikverdrossenheit entstehen kann.

Die Erfahrung zeigt, dass für Kinder und Jugendliche, insbesondere aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen, primär eine Basis für Selbstbeteiligung geschaffen werden muss (sie müssen sich das notwendige Handwerkszeug für Beteiligung erst aneignen), da sie oftmals keine Kompetenzen in Bezug auf Beteiligung gelernt haben. So stellt für die Kinder- und Jugendarbeit der erste Schritt die niedrigschwellige Basisarbeit dar, die es im Netzwerk mit allen Institutionen im Stadtteil zu etablieren gilt.

Die Einrichtung von stadtteilorientierten Partizipationsforen oder gar eines gesamtstädtischen Jugendparlamentes für Kinder und Jugendliche ist ein langfristiges Ziel und setzt den Wunsch und das Engagement der Zielgruppe hierfür voraus.

4.6. Bildungsarbeit (Medien- und Kreativarbeit)

„Die Bildungsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit findet in den §§ 11 und 12 SGB VIII ihre gesetzliche Normierung und Ausgestaltung. Im § 11 wird die außerschulische Jugendbildung in besonderem Maße akzentuiert, der als eigenständigem Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit eine zentrale Bedeutung zukommt. Gilt für die Schule eher der Leitsatz „Bildung durch Wissen“, so umfasst das Bildungsverständnis der Kinder- und Jugendarbeit Bildung durch Erleben, Entwicklung, Selbstorganisation und Selbstentfaltung. Hierzu zählen im weitesten Sinne die Aneignung sozialer Kompetenzen, die Persönlichkeitsbildung und das Lernen in Kooperation und Teamarbeit.“¹⁰

In der bundesweiten Bildungsdiskussion, insbesondere nach Pisa, nimmt die Kinder- und Jugendarbeit vermehrt einen Stellenwert als Teil eines ganzheitlichen Förderkonzeptes ein.

Das Ziel eines bedarfsdeckenden Systems von Ganztags schulbereich darf die Förderung im Bereich der außerschulischen Bildungsangebote für Kinder und Jugendlichen nicht in den Hintergrund drängen.

⁹ Sturzenhecker, Benedikt; Zum Bildungsanspruch von Jugendarbeit, Skript zum Referat, Fachtagung am 21.03.2003 in Mainz

¹⁰ Veröffentlichung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, „Bildungsverständnis in der Jugendarbeit“, Fachbeitrag des Fachausschusses 2 „Jugendarbeit“ zur aktuellen Diskussion, März 2003

Die Jugendbildungsarbeit der kommunalen Kinder-, Jugend- und Kulturzentren spricht Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt an und ist daher mit ihren bedarfsorientierten und niedrigschwelligem Angeboten in den Bereichen der Medienarbeit, mit Kreativ- und berufsvorbereitenden Bildungsangeboten tätig.

„Vor dem Hintergrund, dass 80% aller Kompetenzen außerhalb der Schule erworben würden, könne dies als Aufforderung an die Adresse der Fachkräfte in der Jugendarbeit gesehen werden, die Kompetenzen in Sachen Bildung neu zu profilieren. In Zukunft, so Max Fuchs, sei diese Fusion von Jugendarbeit und Schule unausweichlich.“¹¹

Das heißt, neben den bereits bestehenden Kooperationen mit Schulen und im Bereich der Ganztagschulen (wie in den Mainzer Stadtteilen Mombach, Weisenau, Gonsenheim und Neustadt im Medien-, Kreativ- und Sportbereich zur Unterstützung der Ganztagsbetreuung) ist das vernetzte Arbeiten mit Schulen anzustreben. Nach der Leipziger These „Bildung ist mehr als Schule“¹² gilt es zum einen partizipative Angebote für das Klientel zu entwickeln, aber auch bewusst von der Schule abgegrenzte Bildungsangebote zu schaffen.

Unabhängig von und ergänzend zu klassischen Bildungsangeboten, ist die Jugendbildungsarbeit in den Kinder-, Jugend- und Kulturzentren ausdrücklich geprägt von Freiwilligkeit der Teilnahme und Mitbestimmung der Handlungsprozesse und Inhalte, welche es den jungen Menschen ermöglichen, außerhalb eines starren Rahmens selbstbestimmte und eigene Bildungsbedarfe zu formulieren und umzusetzen.

Die kreativen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen werden dabei als „Quelle und Basis“ für Ideen des anstehenden Angebots gefördert. Es wird bei allen Jugendbildungsangeboten darauf geachtet, eine „Angebots-Grundversorgung“ im Sozialraum insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Besonders im Blick hierbei ist ein Qualifikationserwerb zur späteren Integration ins Ausbildungs- und Berufsleben.

Zu den Angeboten gehören dabei u.a.:

- Umgang mit PC und Software als Standard und als berufsvorbereitendes Angebot; dabei besonders die sog. „Neuen Medien“ zur Erlangung von Medienkompetenz
- Kreativangebote im Umgang mit Material (Holz, Metall, Papier, Film, Foto, etc.), als Kompetenzerwerb
- Unterstützung und Orientierungshilfe bei Schwierigkeiten in Schule und Beruf (Hausaufgabenbetreuung, Bewerbungsverfahren, Berufsfindungspfade, etc.) u. a. in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Weitere Themenstellungen wie Partizipation, Vielkulturengesellschaft, Jugendkultur, Geschlechteridentität gehören zu den vorrangigen Arbeitsfeldern.

In konkreten Arbeitsprozessen (Seminare, Workshops, Freizeiten) wird die reflektierte Auseinandersetzung mit jugendspezifischen Themen (wie Sexualität, Aids, Demokratie, Faschismus/Extremismus) angeregt und jugendgemäß umgesetzt.

Im Hinblick auf die Ich-Stärkung der Kinder und Jugendlichen werden durch die Vermittlung von Handlungs- und Kommunikationskompetenz als ein Ausdruck sozialer Kompetenz und der Anwendung von Selbstorganisations- und Selbststrukturierungstechniken, individuelle und teamorientierte Erfolgserlebnisse ermöglicht.

Die Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen, die sich stark in die Diskussion um den Ausbau der Ganztagschule involvieren, bekräftigen diesen Ansatz: „Bildung ist ein subjektiv persönlicher Vorgang, der sich in der kritischen Auseinandersetzung mit der Erfahrungswelt und der Welt der kulturellen Werte vollzieht, wobei sich sowohl die Welt erschließt als auch das eigene Ich in seinen Möglichkeiten und Grenzen erfahren wird. Die Jugendarbeit wird in nächster Zeit alle Anstrengungen unternehmen müssen, um diesem subjektorientiert-emanzipatorischen Bil-

¹¹ Cloos, Peter/ Wegener, Claudia; in: Sozial Extra, „Kinder- und Jugendarbeit: wohin?“, 1/2003

¹² Sturzenhecker, Benedikt; Referat zur „Zum Bildungsanspruch der Jugendarbeit“, am 21.03.2003 in Mainz

dungsbegriff gegen Konzepte eher fremdbestimmter Verzweckung von Kompetenzen Spielraum zu verschaffen.“¹³

4.7. Kulturarbeit

Nicht zu trennen von der Bildungsarbeit ist die Kulturarbeit, da Kultur ein Teil von Bildung ist und hier gleiche Zielsetzungen zu formulieren sind:

- Schaffung von Freiraum zur Selbstentfaltung
- Vermittlung von sozialen Kompetenzen
- Stärkung von eigenen Ressourcen
- Partizipation

um nur einige zu nennen.

„Durch gezielte Aneignungs- und Bildungsangebote schafft Kinder- und Jugendarbeit „Räume“, deren Bildungsmöglichkeiten von den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen ausgehen. Jugendkulturelle Vielfalt, aber auch medial orientierte Angebote, kultur- und erlebnispädagogische Projekte bieten bewusst und gezielt „Räume“, die Erfahrungen möglich machen, die in dieser Weise in anderen Lebensbereichen nur schwer zugänglich sind. Hier entwickelt Kinder- und Jugendarbeit ein besonderes „Curriculum“ nicht schulischer Bildungsprozesse.“¹⁴

Die Kinder- und Jugendarbeit begreift ausgehend von § 11 des SGB VIII Kultur als integralen Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und sieht ihre Aufgabe darin, Kindern und Jugendlichen Chancen und Bedingungen zu schaffen, ihre eigene kulturelle Sozialisation zu verwirklichen.¹⁵

Dazu bietet sie den verschiedenen Zielgruppen zum einen räumliche Ressourcen und zum anderen Angebotsformen wie z.B. im künstlerisch-kreativen Bereich, in der Medienpädagogik, in der Theaterarbeit, in der Musik oder im interkulturellen Bereich an. Durch die Schaffung von „kulturellen Freiräumen“, in einem nicht leistungsorientierten Rahmen, werden Möglichkeiten zur Selbstinszenierung geschaffen. Sich selbst ausprobieren, eigene Talente entdecken, sich im Team mit anderen auseinandersetzen, stellen dabei wichtige Phasen der Identitätsbildung der jungen Menschen dar.

Jugendkulturelle Stile entstehen abseits kommerziell orientierter Massenmedien und sind hör- und sichtbare Ausdrucksformen von Identitätsfindungsprozessen.

Die Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit sagt hierzu folgendes: „Kulturelle Jugendbildung bietet Probier- und Experimentierfelder, in denen Phantasie, Vorstellungskraft, Einfühlbarkeit und Kreativität keine willkürlichen Grenzen gesetzt werden. Probier- und Experimentierfelder, in denen junge Menschen lernen sich zu äußern, sich darzustellen, sich einzubringen und in denen sie sich selbst erfahren können. Dies ist in den unterschiedlichsten Betätigungsfeldern möglich wie z.B. Brauchtum, Film, Fotografie, Kabarett, Literatur, Malerei, Medienarbeit, Musik, Tanz, Theater, etc.“¹⁶

Die Kulturarbeit ermöglicht mit ihren Angeboten eine kritische Auseinandersetzung mit Jugendkulturen, ohne diese zu stigmatisieren. Vielmehr ermöglicht sie dadurch eine Diskussion um Normen und Werte und regt an zu Partizipation und eigenverantwortlichem Handeln.

Schlüsselqualifikationen wie Kreativität und soziale Kompetenz werden in der Interaktion und Kommunikation mit anderen und durch gemeinsame Aktivitäten erworben.

Die Einrichtungen orientieren sich an pädagogischen Prämissen und nicht an kommerziellen Gesichtspunkten. Insbesondere schaffen sie dadurch Interaktions- und Kommunikationsräume

¹³ Brenner, Gerd; Jugendarbeit, Schule, Bildungspolitik: Neue Reibungsflächen in: deutsche Jugend, 51. Jg. 2003, H. 7/8, S. 297

¹⁴ Deinet, Ulrich; „Spacing“ - Verknüpfung, Bewegung, Aneignung von Räumen als Bildungskonzept sozialräumlicher Jugendarbeit in: deutsche Jugend, 51. Jg. 2003, H. 7/8, S. 322

¹⁵ vgl. Rahmenkonzeption für die kommunale offene Jugendarbeit in den Kinder-, Jugend- und Kulturzentren der Stadt Mainz, 3. überarbeitete Fassung, 1991, Seite 18

¹⁶ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung - Landesjugendamt - Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz, 3/1999

für benachteiligte Kinder und Jugendliche, deren Elternhaus selten Zugang zu Angeboten ermöglichen.

Die Konzeption und Planung von Einzelangeboten (wie z.B. Musikprojekte) unterliegen einer stetigen Dynamik und Spontanität, da sie bedarfsorientiert und somit auf die individuellen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen abgestimmt sein müssen.

Deren Lebenswelt wiederum orientiert sich an schnell und stark wechselnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen.

4.8. Interkulturelle Arbeit

Zur Kulturarbeit gehörend, aber aufgrund der besonderen Schwerpunktsetzung, wird die interkulturelle Arbeit des Jugendamtes in einem eigenen Handlungsstandard hervorgehoben.

§ 9, Abs. 2 SGB VIII betont, dass die Ausgestaltung der Leistungen und die Erfüllung der Aufgaben „die besonderen Eigenarten sozialer und kultureller Bedürfnisse berücksichtigen“ sollen.¹⁷

Die Interessen aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere die der Migrantinnen und Migranten, sollen hier bedacht und Freiräume für die Bedarfe unterschiedlicher kultureller Gruppen geschaffen werden. Grundsätzlich sollen sich Zugangsmöglichkeiten an einer Definition von „Barrierefreiheit“ orientieren.

Gleichzeitig muss eine geschlechtsspezifische (geschlechtsbewusste) Förderung in der Kinder- und Jugendarbeit stattfinden, die einerseits die Besonderheiten der einzelnen Kulturen berücksichtigt und andererseits freie Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten des Individuums zulässt und fördert. Die Strategie des Gender Mainstreaming soll dabei helfen, eine vom Geschlecht unabhängige Chancengleichheit für alle zu schaffen. Die Gleichstellung von Jungen und Mädchen gilt dabei als durchgängiges Leitprinzip. Gender Mainstreaming geht hierbei über die geschlechterdifferenzierte Beschreibung der Lebensverhältnisse hinaus und zielt auf konkrete emanzipatorische Handlungsansätze zur Überwindung von Ungleichheiten ab.

Demnach gilt es, die Chancengleichheit und Entwicklungspotentiale von Migrantinnen und Migranten bzw. von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu fördern.

Ausgegangen wird hierbei nicht von Defiziten, sondern von vorhandenen Kompetenzen, z.B. der Zwei- oder Mehrsprachigkeit oder der Kompetenz, sich zwischen und in verschiedenen Kulturen bewegen zu können (interkulturelle Kompetenz).

Notwendig ist es, am Alltag der Jugendlichen orientiert, Erfahrungsfelder zu schaffen, die die Kommunikation und den Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen fördern. In Kooperation mit z.B. Schulen, Vereinen, freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen, soll eine inhaltliche Verzahnung verschiedener Angebote entwickelt werden.

Die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, vor dem Hintergrund des Zusammenlebens von Menschen in einer multinationalen Gesellschaft, kann z.B. in Form von Projektarbeit stattfinden.

Elementar für einen multikulturellen Austausch ist die positive Bewertung von Vielfalt und Mehrsprachigkeit und die Förderung interkulturellen Lernens.

Der offene Austausch und das kritische Hinterfragen von kulturellen Normen und Werten (Wertediskussion), soll der Prävention vor Extremismus in jeglicher Form, vor Rassismus und Antisemitismus dienen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann sich hier ein Spannungsfeld zwischen akzeptierender Arbeit und antiextremistischer Arbeit ergeben, da einerseits positive Kontakte zu Anhängern extremer Positionen aufgebaut werden müssen, um ihnen dann andererseits entgegenwirken zu können. Dieses Spannungsfeld muss situationsspezifisch und fachlich kompetent aufgelöst werden.

Ziel muss es hier sein, eine Stärkung demokratischer Kultur zu erreichen und eine Erziehung hin zu mehr Toleranz zu leisten.¹⁸

¹⁷ SGB VIII, § 9, Abs. 2

4.9. Spiel und Sport

Spiel und Sport nehmen in der Kinder- und Jugendarbeit einen großen Raum ein, nicht nur als reine Freizeitbeschäftigung, sondern auch als Methode zur Initiierung von Gruppenprozessen oder zum Einüben sozialen Verhaltens. Hier macht sich die Pädagogik die Erkenntnisse der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen (aus Medizin und Sport) zu Nutze: Spiel und Sport als ungestörter Erfahrungs- und Erlebnisraum, in dem Kinder und Jugendliche sich selbst und andere erfahren, Ich-Identität und Rollenidentität erlernen, sich selbst, andere und die körperlichen Fähigkeiten spielerisch entdecken können, ist für die Pädagogik unverzichtbar.¹⁹

Das Spiel ist, im Unterschied zum zweckbestimmten, geplanten Arbeiten, die spontane, freiwillige, von Innen heraus motivierte, lustbetonte und phantasiegeleitete Tätigkeit, die nach bestimmten Regeln verläuft.²⁰

Einige Merkmale von Spiel lassen sich auch auf den Bereich Sport übertragen: So gibt es auch im Sport Vorgaben und das „Miteinander spielen“ setzt die Verständigung auf gemeinsame Regeln voraus.

Die Stärkung sozialer Kompetenz ist bei beiden durch die Auseinandersetzung mit Mitspielern und Objekten gegeben. In diesen Interaktionsprozessen finden Lernvorgänge statt, die für die soziale, kognitive und psychomotorische Entwicklung von großer Bedeutung sind. Während beim Spiel die Förderung von Phantasie und Kreativität und das Einüben von Rollenverhalten im Vordergrund stehen, kommen beim Sport zusätzliche Zielformulierungen zum Tragen:

Sportliche Angebote bieten einen Ausgleich für die in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen verschwundenen Bewegungsgelegenheiten und Bewegungsräume und nehmen somit eine zentrale Rolle in der Gesundheitsförderung ein:

- ◆ sportliche Angebote regen zur Bewegung, zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper an. Dies ist Voraussetzung zur Verwirklichung persönlichkeitsbezogener Lernprozesse. So werden neue Wahrnehmungen des eigenen Körpers mit seinen persönlichen Möglichkeiten und Grenzen geschaffen. Das Ziel „Gesundheit“ ist in diesem Zusammenhang zu sehen und wird unter ganzheitlichen, präventiven Gesichtspunkten entwickelt;
- ◆ sportliche Angebote schaffen einen Kommunikationsraum in der Gruppe der Gleichaltrigen, aber auch zwischen jüngeren und älteren Menschen. Dieser Kommunikationsraum ermöglicht intensive soziale Lernprozesse;
- ◆ sportliche Angebote sollen eine sozialräumliche Orientierung haben, d.h. die Einbeziehung anderer Anbieter (Schule, Verein, etc.) und die Berücksichtigung der informellen Bewegungssportarten in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen;
- ◆ sportliche Angebote müssen die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen berücksichtigen, die sich in Körperorientierung, Wettkampf-, Risiko- und Gruppenbezug wesentlich unterscheiden;
- ◆ sportliche Angebote sollen so konzipiert sein, dass sie den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Selbstorganisation und der Selbstregulierung bieten, was Prozesse der Veränderung und des Selbstgestaltens mit einschließt.²¹

Diese Zielsetzungen basieren auf folgenden Erkenntnissen:

- ◆ Sport ist ein ideales Feld zur Einübung sozialen Handelns: Er besitzt relativ eindeutige Regeln; es gibt genau festgelegte Sanktionsmechanismen;
- ◆ Sport hilft die im Alltag angestauten Aggressionen abzubauen;
- ◆ sportliche Aktivitäten erlauben den Vergleich eigenen Leistungsvermögens auf vielen Gebieten: Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit;

¹⁸ vgl. Elfter Kinder- und Jugendbericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2002

¹⁹ vgl. Lenzen, Dieter; Pädagogische Grundbegriffe, 1989, S. 1433 ff

²⁰ vgl. Schaub, Horst/Zenke, Karl; Wörterbuch Pädagogik, München 1997, S.325 f.

²¹ vgl. Deinet, Ullrich /Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg); Handbuch Offene Jugendarbeit, 1998, S. 79

- ◆ Sport kann dazu erziehen, Enttäuschungen verarbeiten zu lernen und sich auf seine besonderen Fähigkeiten zu konzentrieren;
- ◆ durch sportliche Aktivitäten können Werte und Einstellungen, die sich auf den eigenen Körper, harmonische Bewegungen, das Gesundheitsverhalten und Freundschaft beziehen, positiv beeinflusst werden.²²

Sportangebote gilt es insbesondere basierend auf der aktuellen Diskussion zur Gesundheit der heutigen Jugend (schlechte Ernährung, wenig Bewegung) und zum gesamtgesellschaftlich verbreiteten Schönheits- und Fitnesswahn zu fördern. Hier muss sich die Pädagogik, um gesundheitliche Risiken zu vermeiden, sensibel mit den pädagogischen Zielsetzungen und den Wünschen der Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen.

4.10. Die Umsetzung in die praktische Arbeit:

Spielangebote innerhalb der Einrichtung:

Altersadäquate Spielangebote stellen einen wichtigen Bestandteil in der Kinder- und Jugendarbeit dar. Hierbei sind die jeweiligen Angebote im Hinblick auf die Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie auszuwählen. Hier bieten sich die unterschiedlichsten Spielformen an (Brettspiele, Strategiespiele, Gruppenspiele, etc.). Die Angebote selbst, können entweder im „Offenen Bereich“, also frei für jeden zugänglich oder aber stärker strukturiert in Projekten mit Altersbeschränkung angeboten werden.

Je nach Einrichtungsgestaltung (Bühne, großer Saal) kann das Spiel in Form eines Kinder- oder Jugendtheaters stattfinden. Hier wäre auch eine geschlechtsspezifische Arbeit möglich, die es Mädchen oder auch Jungen erlaubt, sozialisationsbedingte Erfahrungen spielerisch zu verarbeiten.

Angebote im Stadtteil:

Neben den Angeboten in der Einrichtung kommt der Aspekt der Stadtteilorientierung zum Tragen. So bieten sich z.B. Stadtteilstunden an, Gelände-, Orientierungs-, Geschicklichkeits- und Sinnesspiele für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit den örtlichen Institutionen zu organisieren. Ebenfalls von hohem Interesse ist die Mitwirkung bei der räumlichen Ausgestaltung von Spielgelegenheiten im Stadtteil, wie z.B. die Mitgestaltung eines Abenteuerspielplatzes in Form eines pädagogischen Angebotes.

4.11. Geschlechtsbewusste Arbeit

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“²³ Geschlechtsbewusste Arbeit nach dem Gender Mainstreaming muss als durchgängiges, verinnerlichtes Prinzip in der Kinder- und Jugendarbeit gelten. Hier verweisen wir auf die Ausführungen (Diskussionspapier; 18.02.2002) des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz, die im Anhang beigefügt sind.

Männlichkeit und Weiblichkeit sind als soziales Phänomen zu verstehen, als „in der Kultur der Zweigeschlechtlichkeit eingeschriebener Komplex intern differenzierter und intern widersprüchlicher Erwartungen, die man dann - und nur dann - erfüllen muss, wenn man sich veranlasst sieht, sich in sozialen Kontexten als Mann oder Frau darzustellen.“²⁴ Diese Einstellung ermöglicht das jeweilige Individuum als Subjekt anzuerkennen, welches aufgefordert ist, „sich in Bezug auf gesellschaftliche Vorgaben als Mann und Frau zu bestimmen, was die Möglichkeit nach Lernprozessen, also Formen der bewussten Neubestimmung der eigenen Geschlechtsidentität einschließt.“²⁵

²² Schäfers, Bernhard; Soziologie des Jugendalters, 4. Aufl. Opladen, 1989, S.167

²³ SGB VIII, § 9

²⁴ Rose, Lotte/Scherr, Albert; in: deutsche Jugend, 2000, H. 2, S. 70

²⁵ Rose, Lotte/Scherr, Albert; in: deutsche Jugend, 2000, H. 2, S. 70

Die bislang tabuisierte gleichgeschlechtliche Orientierung und die damit für die jungen Menschen verbundenen Probleme, gilt es gleichfalls in das bedarfsgerechte Bildungs- und Freizeitangebot zu integrieren.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist demnach in allen Aspekten (Planung, Angebot, Raum, Personal) nach geschlechtsspezifischen Merkmalen zu differenzieren. Dies bedeutet für die tägliche Arbeit vor Ort zuerst zu hören, zu sehen und zu verstehen, wie Mädchen und Jungen sich in der Welt arrangieren und dann danach praktische Schlussfolgerungen zu ziehen, um ihren spezifischen Lebenslagen gerecht zu werden. Dabei geht es nicht darum, Mädchen- und Jungenwelten statisch festzulegen, Verallgemeinerungen hinsichtlich ihres Geschlechtes zu treffen (z.B. Jungen sind Privilegierte, Mädchen sind Benachteiligte), da dies nur einen verkürzten und verfälschten Einblick in ihre oft ambivalente Lebenswelt zulässt und sich somit die Besucherinnen und Besucher nicht verstanden fühlen und sie dann auch nicht das Interesse für die in diesem Kontext geschaffene Angebote aufbringen. Die Gefahr, dass kindliche und jugendliche Aneignungsprozesse nicht in ihrer subjektiven Sinnhaftigkeit wahrgenommen werden, ist entsprechend groß.

Gender Mainstreaming verlangt genau dies von seinen Akteuren zu berücksichtigen. „Das Ergebnis der Lebensweltannäherung muss wieder offen und veränderbar sein. Ob dabei dann die herkömmlichen Mädchen- und Jungenarbeitsangebote die passende konzeptionelle Antwort sind, kann, muss sich aber nicht ergeben. (...) Geschlechtsbewusste Professionalität kann damit nicht mehr ausschließlich darum kreisen, auf welche Weise die geschlechtshomogene Gruppenarbeit zu effektivieren ist, und sie darf nicht zum Synonym für eine spezialisierte Methode werden, wie zu beobachten ist. Vielmehr umfasst sie die Fähigkeit, Mädchen- und Jungenwelten zu verstehen und ihren Vielgestaltigkeiten und Widersprüchlichkeiten mit der erforderlichen Flexibilität zu begegnen.“²⁶ Eine paritätische Besetzung der Teams in den Einrichtungen wird hierfür als Grundvoraussetzung gesehen.

4.12. Mädchenarbeit

Mädchenarbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll sich an den Bedürfnissen der Mädchen orientieren und im Angebot des Hauses, sowohl räumlich wie auch zeitlich Berücksichtigung finden.

Hier steht besonders der partizipative Ansatz im Vordergrund.

„Sie werden als aktive Gestalterinnen der Mädchenarbeit ernst genommen und erfahren einen Freiraum, in dem ihnen Stärke, Subjektsein und Autonomie zugetraut wird.“²⁷ Für die Arbeit im jeweiligen Stadtteil gesehen, sollten die Bedingungen im Sozialraum aus der Sichtweise der Mädchen analysiert werden und ihre Interessen in der Planung und Realisierung der Angebote Berücksichtigung finden.

Zudem ist es notwendig, für Mädchen geschlechtshomogene Räume zu schaffen, um „Normalitätswänge“ aufzubrechen.

„Sie können sich somit von Zuschreibungen und Erwartungen frei machen, Tabuisiertes thematisieren und eine kritische Distanz zu den Zurichtungen des eigenen Geschlechts gewinnen.“²⁸

Geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit sollte sich nicht allein aus solchen durchaus notwendigen geschlechtsbewussten Qualifizierungsansätzen definieren, vielmehr geht es darum, sie zu einem „immanenten und integralen Merkmal der Kinder- und Jugendarbeit zu machen.“²⁹

²⁶ Rose, Lotte; in: von Ginsheim, Gabriele/Meyer, Dorit; Gender Mainstreaming – neue Perspektiven für die Jugendhilfe, 2001, S. 118

²⁷ Rauw, Regina/Reinert, Ilka; in: deutsche Jugend, 2002 H. 3, S. 129

²⁸ vgl. Rose: in Ginsheim/Meyer, 2001, S. 111

²⁹ Rose, Lotte; in: v. Ginsheim, Gabriele/Meyer, Dorit; Gender Mainstreaming, 2001, S. 112

Neuere Lebensweltstudien³⁰ zeigen, dass es insbesondere in der Welt der Mädchen ein Ungleichheitstabu gibt. Das heißt, dass Mädchen sich in ihren Selbstentwürfen gleich empfinden wie Jungen, d.h. prinzipiell mit den gleichen Entfaltungsmöglichkeiten.

Ein Ansatz der immer die Geschlechterungerechtigkeit und -benachteiligung in den Vordergrund stellt, verletzt die Mädchen in ihrer Souveränität und vermittelt ihnen indirekt, dass sie aufgrund ihres Geschlechts generell Probleme haben. Auf der anderen Seite ist es trotzdem notwendig, die immer schwerer zu fassende gesellschaftliche Benachteiligung von Mädchen und Frauen zu erkennen und die damit einhergehenden biographischen Konflikte nicht mit der Individualisierung zu privatisieren. Für die geschlechtsbewusste Arbeit der Kinder-, Jugend- und Kulturzentren gilt es daher, einen konzeptionellen Balanceakt herzustellen, um den Souveränitätsanspruch von Mädchen nicht zu verletzen und trotzdem den Blick für die eingelagerten Konfliktpotentiale nicht zu verlieren.³¹

Für die Mitarbeiterinnen vor Ort heißt das, dass sie einerseits unvoreingenommen und offen mit Mädchen im Kontakt sind, andererseits jedoch auch Geschlechterbewusstheit und Gleichberechtigung ihrem Arbeiten zugrunde legen. Grundlage ist dabei primär die persönliche Beziehung (Beziehungsarbeit) der Pädagogin zu den Mädchen. Dabei gilt es, die Erfahrungen der Mädchen ernst zu nehmen und in eine verbindliche Auseinandersetzung mit ihnen zu treten. „Dies beinhaltet auch, Mädchen in ihren Lösungsversuchen zu achten und in ihrer Ambivalenz zu verstehen.“³²

Nur so kann eine Basis aufgebaut werden, die von Vertrauen geprägt ist und die den Mädchen die Häuser der offenen Tür als Ressource erschließt. Wichtig dabei ist, dass Pädagoginnen sich selbst mit ihrer weiblichen Sozialisation auseinandersetzen. In Kenntnis der eigenen Biographie und darin enthaltenen Ambivalenzen erweitert sich der Verständnishorizont für die Mädchen. Dies zu gewährleisten ist u. a. Ziel des MAK's. Jedoch dürfen in der pädagogischen Beziehung nicht die Machtunterschiede, noch der soziale Status und der Generationsabstand verwischt werden. „Mädchen brauchen ein sicheres Gegenüber, das in sich stabil ist und nicht in die Identifikation mit dem Mädchen hinein diffundiert.“³³

4.13. Jungenarbeit

Nach Lothar Reuter versteht man unter geschlechtsbewusster Jungenarbeit, wenn in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit männliche Fachkräfte institutionell und methodisch mit Jungen und jungen Männern arbeiten. Neben der Bearbeitung von individuellen Problemen und Zielen steht der Abbau der Geschlechterhierarchie im Blickpunkt.

Jungenarbeit hat das Ziel, Jungen in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen, die Entfaltung einer beziehungsfähigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit als Mann zu fördern und zu einem gleichberechtigten Zusammenleben von Jungen/Männern und Mädchen/Frauen zu befähigen. Dieses Ziel zu erreichen, ist ein Prozess, den die Jungenarbeit begleitet und zu neuen Erfahrungen einlädt. In allen Aktionen, speziellen Hilfen, thematischen und alltäglichen Auseinandersetzungen soll dieses Ziel verfolgt werden.³⁴

Jungenarbeit ist, wie bei der Mädchenarbeit, Beziehungsarbeit und diese wiederum beinhaltet auch eine emotionale Auseinandersetzung und reflektiertes Handeln des Pädagogen mit sich und seiner eigenen Rolle als Mann in dieser Gesellschaft. Diese Grundeinstellung sich selbst und sein Verhalten zu reflektieren, ist Voraussetzung dafür, um als Vorbild zu funktionieren. Der neu eingerichtete Jungenarbeitskreis soll hier den Pädagogen eine Plattform zum Austausch und kollegialen Beraten bieten. Eine institutionelle Verankerung der geschlechtsbewussten Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit ist anzustreben und die Verankerung in den Einrichtungen durch die Festlegung von Zuständigkeiten zu fördern.

³⁰ vgl. Oechsle, Mechthild: Gleichheit mit Hindernissen, Stiftung SP (Sozialpädagogisches Institut Berlin, Bundesmodell „Mädchen in der Jugendhilfe“ 2000

³¹ vgl. Rose, Lotte in: v. Ginsheim, Gabriele/Meyer, Dorit, Gender Mainstreaming, 2001, S.119

³² Bitzan, Maria/Daigler, Claudia; Eigensinn und Einmischung – Einführung in Grundlagen und Perspektiven parteilich Mädchenarbeit, 2001, S. 50

³³ Bitzan, Maria/Daigler, Claudia; Eigensinn und Einmischung – Einführung in Grundlagen und Perspektiven parteilich Mädchenarbeit, 2001, S.123

³⁴ vgl. Reuter, Lothar; Referat zu: Vom „Jungensein und Mannwerden“, 05.02.1997

Die Entwicklung einer gesunden Identität über die Identifikation und Auseinandersetzung mit Männern ist eine Grundlage der Jungenarbeit.

Jungen brauchen Männer als greifbare Vorbilder, an denen sie sich orientieren können. Hier werden Jungenarbeiter gebraucht, welche empathisch und bisweilen auch kritisch, den Jungen Hilfestellung bieten und auch als männliche Orientierungsfiguren dienen können, die den Jungen häufig im Alltag fehlen.

Jungenarbeit sollte sich zunehmend zu einer „grundlegenden Sichtweise ähnlich dem Gender-Mainstream in der sozialen und pädagogischen Arbeit entwickeln. Aufgabe der Jungenarbeiter ist es, auch weiterhin dafür zu arbeiten, dass Bedürfnisse und Angebote von und für Jungen und junge Männer in den Konzeptionen der Jugendhilfe zu finden sind. Erst wenn bei den Angeboten der Jugendhilfe grundsätzlich geschlechtsspezifische Besonderheiten für Jungen und für Mädchen beachtet werden, ist der erforderliche Qualitätsstandard erreicht.“³⁵

Lebenswelt und Lebensbedingungen der Jungen sollten aus der Sicht der Jungen analysiert werden. Dazu gilt es, geeignete Methoden zu entwickeln. Durch bewusst geschaffene geschlechtshomogene Settings (z.B. Jungengruppe) und Angebote, wird ein Rahmen geschaffen, in dem das Erleben der Qualität rein männlichen Kontakts, der Selbstreflexion und einer Atmosphäre von Vertrauen und Gemeinschaft unter Jungen ermöglicht wird. Jungen können die Erfahrung machen, mit Spaß die Offenheit und Intimität einer Jungengruppe zu erleben. Jungen wird so ermöglicht, sich auf prozesshafte Beziehungsarbeit einzulassen. Dies schafft einen Ausgleich, für das Fehlen männlicher Bezugspersonen oder irrealer Vorstellungen von Männlichkeit im Sozialisationsverlauf.

4.14. Öffentlichkeitsarbeit

Kinder - und Jugendarbeit steht oft im Fokus der öffentlichen Diskussion und wird insbesondere nach Negativ-Schlagzeilen öffentlich problematisiert. Dies macht eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit umso notwendiger, da sie nicht nur informiert, sondern auch die pädagogische Arbeit positiv dokumentiert.

Die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit stellen zum einen die Information von Kindern, Jugendlichen (Hauptzielgruppe), deren Eltern und der Öffentlichkeit über Angebote und Möglichkeiten der Einrichtungen dar und zum anderen sollen auch Anwohner, Institutionen (Schule, Kooperationspartner, Vereine, etc.) und Politik mit dem Ziel der Akzeptanzförderung für die Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen erreicht werden. Eine positive Imagepflege (durch die öffentliche Transparenz der Kinder- und Jugendarbeit) ist notwendige Voraussetzung für die Identifizierung mit der Einrichtung und dem Annehmen der Angebote durch die Zielgruppen.

Detaillierte Zielsetzungen werden wie folgt beschrieben:

- ◆ Zielgerichtete, direkte Ansprache von Zielgruppen für verschiedene Angebote
- ◆ Hinweise auf Sonderveranstaltungen
- ◆ Sensibilisierung für Belange von Kindern und Jugendliche, als anwaltliche Vertretung für deren Interessen
- ◆ Darstellung der Einrichtung, (um einer evtl. Stigmatisierung entgegen zu wirken)
- ◆ Herstellung von Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit

Die Anerkennung und Akzeptanz der Arbeit im Stadtteil steht in engem Zusammenhang mit einer strukturierten und kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Diese wird mit Hilfe unterschiedlichster Medien praktiziert:

- ◆ Monatsprogramm und Programmhefte
- ◆ Plakate und Aushänge

³⁵ Drogand-Strud, Michael; Geschlechtsspezifische Arbeit: Qualität oder Qual?, 1996, S.73

- ◆ Einladungsschreiben
- ◆ Tage der offenen Tür / Präsenz im Stadtteil (z.B. auf Festen, Arbeitskreisen, etc.)
- ◆ Dokumentationen und Hauskonzeptionen
- ◆ Pressemitteilungen, Pressegespräche, Presseveröffentlichungen
- ◆ Darstellung im Internet und u. U. Nutzung von Mail- und/oder SMS-Verteilern

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der gewählten Form von Öffentlichkeitsarbeit sind Evaluationsmaßnahmen sinnvoll, die eine bessere Auswahl notwendiger Medien garantieren.

Zukünftig wäre, bei entsprechender räumlicher Lage, auch die Nutzung von Namensgebungen bei Bushaltestellen zwecks besserer Orientierung, denkbar (z.B. Goethestraße/Neustadtzentrum, Hechtsheim Bürgerhaus/Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum).

Mit einer positiven Öffentlichkeitsarbeit verbunden ist gleichfalls die Akquise von Spenden und Sponsorenmitteln, da ein positives Image die Grundvoraussetzung zur Förderung durch Dritte darstellt.

5. Methoden und Formen in der Kinder- und Jugendarbeit

Zur Umsetzung der Handlungsstandards bedient sich die Kinder- und Jugendarbeit verschiedener Methoden und Formen.

5.1. Offene Arbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist mittlerweile zur infrastrukturellen Sozialisationsinstanz geworden, d.h. sie findet in den Kinder-, Jugend- und Kulturzentren, wie in anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit als integrierter Teil der gesetzlich begründeten Freizeithilfe im Sinne des § 11 SGB VIII statt. Innerhalb der administrativen Grenzen soll sie - ebenso wie andere Aufgabenbereiche der Jugendhilfe - in einer möglichst engen Kooperation mit diesen die familiäre Erziehung sowie die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützen und ergänzen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt als Erziehungsfeld und -ort freier Gleichaltrigen-Geselligkeit überparteilich-politische Bildungs- und Sozialfunktionen wahr. Ihr oberster Grundsatz orientiert sich dabei am Artikel II Absatz I des Grundgesetzes, das Recht, „auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstoßen wird“. Die Verwirklichung dieses Grundrechts erfordert - in der heutigen Zeit mehr denn je - „Räume“, die jungen Menschen während der Zeit ihrer Persönlichkeitsbildung die nötige Freiheit, aber auch die professionelle Unterstützung bieten. Die Kinder-, Jugend- und Kulturzentren bieten diese Voraussetzungen. Hier können Kinder und Jugendliche Gleichaltrige, Freunde und Freundinnen treffen, sich zwanglos austauschen, die unterschiedlichsten Freizeitangebote wahrnehmen, soziale Lernfelder kennen lernen und ihre persönlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten entwickeln. Dabei muss besondere Beachtung finden, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit als Element der Infrastruktur nicht gänzlich den Prinzipien der Verwaltung untergeordnet wird. Die in die kommunale Öffentlichkeit eingebundenen „Jugend-Räume“ benötigen ein gewisses Maß an Selbstverwaltung, um die demokratischen Grundsätze, unter Berücksichtigung verwaltungstechnischer Vorgaben und in Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen und Fachdiensten, umzusetzen. Nur die interne Differenzierung der Aufgabenschwerpunkte ermöglicht der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, einen Teil ihres Angebots an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen zu orientieren, die einem steten Wandel unterliegen.

„Interne Differenzierung“ bedeutet also, die Erstellung eines haus- und stadtteilbezogenen Konzepts für jede Einrichtung. Diese bedarf - wie auch die Rahmenkonzeption - einer ständigen

Fortschreibung und dient als Grundlage für das Angebotsprogramm. Bei der Planung und Umsetzung derselben ist auf die Mitwirkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu achten.

Die besondere Verantwortung zur Realisierung des Grundsatzes der offenen Kinder- und Jugendarbeit, und zwar jungen Menschen zu einer eigenständigen, verantwortungsvollen Lebensführung zu verhelfen, liegt bei den hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Gemeinsam mit fachkompetenten Teilzeitkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem künstlerisch-kreativen Bereich, haben sie dafür zu sorgen, dass das Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum mit seinem Angebot einen attraktiven und anregenden Raum bietet. Grundsätzlich ist die Einstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einem koedukativen, emanzipatorischen Erziehungsanspruch geprägt, der von den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen abgeleitet wird.

5.2. Einzelfallarbeit

Gerade im offenen Bereich ist, wegen der freiwilligen Angebotsbeteiligung eine Konzentration auf spezielle Probleme und Bedürfnisse der Jugendlichen möglich. Da der Freiraum ohne Repressionen und Leistungsdruck Emotionen, wie auch mögliches Konfliktpotenzial, zulässt, können individuelle Schwierigkeiten eher wahrgenommen werden. Oft entwickeln Jugendliche, die sich vorwiegend im offenen Bereich aufhalten, eine intensive Beziehung zu einzelnen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. In diesem Ansatz liegt die Chance zur individuellen Hilfe und Beratung; d.h. sie findet nicht in Form von Sprechstunden, sondern innerhalb des freien Kontaktangebotes statt.

Ziel ist es, die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam Schritte zur Problemlösung zu unternehmen, wie z.B. durch Gespräche mit Eltern oder Arbeitgebern bzw. Lehrern, dem Gang zur Arbeitsvermittlung usw. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind die Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten, die ein ungestörtes Gespräch ermöglichen.

5.3. Gruppenarbeit

Gruppenarbeit wird in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, Zielsetzungen und Inhalten durchgeführt.

Pädagogische Gruppenarbeit beinhaltet bedarfsorientierte Gruppenangebote, die für die inhaltliche Auseinandersetzung mit jugendrelevanten Themen ein Forum bieten und somit zur kreativen Freizeitgestaltung motivieren. Über die gemeinsamen Aktivitäten entwickeln sich Gespräche über persönliche Probleme, die eigene Identität sowie den familiären und kulturellen Hintergrund der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen hier u.a. lernen, ihr eigenes Verhalten im Umgang mit anderen einzuschätzen, zu reflektieren und es, wenn nötig, zu ändern. Die Gruppenleitung sollte eine pädagogische Fachkraft übernehmen.

Besonders geschlechtsspezifische Gruppen schaffen für Jungen und Mädchen einen Freiraum, der ihnen sonst kaum geboten wird. Sie fördern die Entwicklung von positivem Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein und ermöglichen die Erfahrung solidarischen Handelns.

Im Allgemeinen lassen sich Gruppen, die auf pädagogische Arbeit zielen, nach ihren inhaltlichen Schwerpunkten und / oder strukturellen Eigenschaften in Freizeitgruppen, Neigungsgruppen, soziale Gruppen und Mitwirkungs- bzw. Mitbestimmungsgruppen unterscheiden.

Die Freizeitgruppe stellt für die Jugendlichen eine Möglichkeit und Hilfe dar, organisiert und in überschaubarem Rahmen Beziehungen zu Gleichaltrigen aufzubauen. Bei dieser Form der Gruppenarbeit steht die Gestaltung der gemeinsamen Freizeit im Mittelpunkt. Die Organisation, wie Planung und Programmgestaltung, führen alle Mitglieder gemeinsam durch. Freizeitgruppen können auch aus informellen Gruppen entstehen, die das Kinder-, Jugend- und Kul-

turzentrum als Treffpunkt und somit als Ausgangspunkt für ihre gemeinsam gestaltete Freizeit gewählt haben.

Grundlage der Arbeit in Neigungsgruppen sind die Interessen und Neigungen der jugendlichen Besucherinnen und Besuchern, die entweder von ihnen selbst artikuliert oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung erkannt, thematisiert und zu einem Gruppenangebot ausgebaut werden. Solche Interessen und Neigungen können in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt sein und z.B. in Theater-, Tanz- oder Sportgruppen, in künstlerisch-kreativen Arbeitsgruppen oder in musischen sowie politischen Bereichen ihren Ausdruck finden. Wichtiger Bestandteil der Arbeit mit Neigungsgruppen ist die Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen zur Bewältigung ihrer Probleme und die Aufarbeitung derselben in der Gruppe.

5.4. Projektarbeit

Eine Sonderform der Arbeit mit Interessengruppen ist die Projektarbeit. Projekte können auch von den Kindern und Jugendlichen selbst initiiert und nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbständig durchgeführt werden. Projekte sind oft themenbezogen und ziehen sich über einen längeren Zeitraum hin, was die ganzheitliche Behandlung eines Themenkomplexes ermöglicht. Ein Kreativprojekt ermöglicht es, den Kindern und Jugendlichen über einen längeren Zeitraum verschiedenste Techniken kennen zulernen und einzeln erlernte Fähigkeiten in Bezug zu bringen.

Aktuell sind Medienprojekte, die eine Kombination aus PC-, Internet- und Videoarbeit anbieten, bei Jugendlichen besonders gefragt.

Der berufliche Qualifizierungsaspekt beim Erlernen von verschiedensten modernen Techniken steht dabei ebenfalls im Vordergrund.

Projektarbeit zielt ebenfalls auf die Mitwirkung und Gestaltung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab, die während eines Projektes Aufgaben und Verantwortung (soziale Kompetenz)übernehmen sollen.

6. Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit

Ausgehend von den Leitlinien für die Kinder- und Jugendarbeit und den daraus abgeleiteten Handlungsstandards, sind Qualitätsmerkmale bzw. -standards für die Arbeit zu formulieren. Sie sollen zur Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Mainz beitragen und dem Qualitätsdialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Einrichtungen einen Rahmen bieten.

„Qualitätsstandards sind also leitende Rahmenziele und Vereinbarungen, die das gesamte Handeln in einer Einrichtung betreffen und nach denen sich Planung und Entscheidung von Arbeitsschwerpunkten, Handlungszielen, Angeboten und die organisatorische Struktur ausrichten. Qualitätsstandards sind verbindlich, Ausnahmen müssen begründet werden.“³⁶

„Qualität ist also eine relative Größe, die abhängig ist von vielerlei Faktoren. Dazu gehören zum Beispiel Ziele, Werte, Normen und Erwartungen. Die Sache mit der Qualität hat so gesehen mehrere Haken. Wer sich in „Qualitätsarbeit“, stürzen will, muss den Begriff deshalb zunächst handhabbar machen. D.h. aber immer auch, dass die komplexen Zusammenhänge, in denen Jugendarbeit sich bewegt und entwickelt, reduziert werden.“³⁷

Im „Pyramidenmodell“, der Konzeptentwicklung des Landesjugendamtes Rheinland in Nordrhein-Westfalen sind die Handlungs- und Qualitätsstandards als Mindestanforderungen an die

³⁶ Gilles, Christoph/Buberl-Mensing, Heide; Qualität in der Jugendarbeit gestalten, Konzeptentwicklung, Evaluation und Fachcontrolling – eine Arbeitshilfe für die Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 1999, Seite 22

³⁷ Fehlren, Burkhard; Qualitätsentwicklung in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit - Eine Arbeitshilfe, 2003, Seite 20

pädagogische Arbeit definiert. Sie sind aus dem Leitbild abgeleitet und konkretisieren und formulieren die Rahmenziele.

„Qualitätsstandards beziehen sich nicht nur auf die pädagogische Ebene sondern auch auf die strukturellen Bedingungen und die Organisation wie z.B. Öffnungszeiten oder Fortbildung der Fachkräfte.

Qualitätsstandards können auch in Leistungsvereinbarungen mit der Kommune festgeschrieben werden. Auch Konzeptentwicklung ist ein Qualitätsstandard!

Qualitätsstandards sind also leitende Rahmenziele und Vereinbarungen, die das gesamte Handeln in der Einrichtung betreffen und nach denen sich die Planung und Entscheidung von Arbeitsschwerpunkten, Handlungszielen, Angeboten und die organisatorische Struktur ausrichten. Qualitätsstandards sind verbindlich, Ausnahmen müssen begründet werden.³⁸“

6.1. Eine Definition für die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit in Mainz:

Entgegen der Begriffsbestimmung aus der industriellen Produktion, in der Qualität als „Beschaffenheit“, definiert wird, durch Standards gekennzeichnet ist und in Messgrößen angegeben werden kann, wird Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit als eine **diskursive** (sich fortentwickelnde) und **prozessorientierte Größe** verstanden. Die Qualität der Arbeit kann hier von Seiten der Zielgruppen sehr unterschiedlich gesehen werden: Kinder und Jugendliche sehen die Angebote mit anderen Augen als ihre Eltern oder die politischen Entscheidungsträger. Sie unterliegt einem permanenten Veränderungsprozess, da sich die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen auf die Kinder- und Jugendarbeit auswirken. Auf der anderen Seite stellen Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendarbeit keine frei verhandelbaren Größen dar, sondern werden im fachlichen Diskurs mit den Pädagoginnen/ Pädagogen und den Entscheidungsträgern definiert und weiterentwickelt³⁹.

So setzt sich die Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit als Größe zusammen aus: (Die Rangfolge hat keine Wertigkeit)

- Leitlinien, Handlungsstandards und Produkte (Arbeitsschwerpunkte) der Kinder- und Jugendarbeit
- Anforderungen der politischen Gremien
- Erkenntnissen der Fachwissenschaften
- Erwartungen der Öffentlichkeit
- Erwartungen und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen
- Anforderungen und Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Transparenz

Aus der fachlichen Diskussion um Qualitätsmanagement abgeleitet wird hier versucht, einen praktikablen Rahmen für die Mainzer Kinder- und Jugendarbeit zu finden.

Die Grundlagen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit bildet die sozialraumorientierte Konzeptentwicklung.

7. Sozialräumliche Konzeptentwicklung

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit gewährleisten durch die sozialräumliche Konzeptentwicklung die Qualität der Angebote.

Hierbei ist zu betonen, dass die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit auf die Koproduktion mit ihren Adressatinnen und Adressaten angewiesen sind und nur einen Teil dazu beitragen.⁴⁰

³⁸ Gilles, Christoph; Konzeptentwicklung als kommunaler Prozess, 1999, Seite 22

³⁹ vgl. Reinbold, Brigitte/Kneffel, Michael; Qualität in der Jugendverbandsarbeit,

⁴⁰ vgl. v. Spiegel, Hiltrud; Qualität selbst bestimmen, in: Fehrlen, Burkhard/Koss, Thea; Qualitätsentwicklung in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit - Eine Arbeitshilfe, 2003

Die sozialräumliche Konzeptentwicklung von Ulrich Deinert dient hier als Orientierung zur fachlich methodischen Vorgehensweise.

Er unterscheidet vier Arbeitsschritte:

1. Sozialraum- und Lebensweltanalyse
2. Ist-Analyse
3. Konzeptionelle Differenzierung
4. Konzeptevaluation

In der Praxis bedeutet dies folgende Schritte durchzuführen:

7.1. Sozialraum- und Lebensweltanalyse

„Bewusste“ Konzeptentwicklung bedeutet, sich in einem Prozess zu begeben, in dem ausgehend von der Analyse der Situation der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil Qualitäten der Kinder- und Jugendarbeit gesucht werden. In der sozialräumlichen Konzeptentwicklung ist die Ebene des Sozialraums, der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, Grundlage für die Maßnahmeplanung und –konzipierung sowie die Entwicklung von Schwerpunkten für die einzelnen Einrichtungen. Aufgrund der Analyse der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen wird die Schwerpunktsetzung der Maßnahme bzw. Einrichtung auf die Anforderungen der Lebenswelt bezogen.“⁴¹

- Sammlung relevanter sozialstruktureller Daten und Informationen im Stadtteil (z.B. Anzahl der Kinder und Jugendlichen; Zusammensetzung der Ethnien, Delinquenz, Arbeitslosigkeit)
- Informationen zu: Wo gibt es und wer macht Angebote für Kinder und Jugendliche, informelle Treffs; Probleme und Konflikte im Stadtteil)
- Informationen zu den Lebensverhältnissen im Stadtteil
- Informationen zu unterschiedlichen Gruppierungen (z.B. von Jugendlichen)
- Informationen, wie Interessensvertreter (Politik, Institutionen, Schulen, Schlüsselpersonen), die Angebote oder Problemlagen werten

„Erster Schritt: Lebenswelt- oder Sozialraumanalyse

Hier geht es darum, über die Kinder und/oder Jugendlichen eines Sozialraums Bescheid zu wissen. Was unter einem „Sozialraum,“ zu verstehen ist, ist abhängig von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. In der Großstadt ist es - zumindest pragmatisch gesehen - häufig der „Stadtteil“, in einer ländlichen Kleinstadt mit vielen Teilgemeinden sieht das schon anders aus, genauso bei einer Einrichtung, die neben einer Schule mit einem großen, stadtteilübergreifenden Einzugsgebiet liegt. Unser Sozialraum ist also nicht in erster Linie geographisch bestimmt, sondern entspricht der Summe der Räume, in denen unsere Zielgruppe überwiegend ihren Alltag verbringt. ... Dabei geht es nicht nur um die Jugendlichen und Kinder, die sowieso schon kommen, sondern vor allen auch um jene, die bisher noch einen Bogen um unsere Einrichtung oder unsere Angebote machen.“⁴²

Praktische Modelle und Methoden können sein:

- Stadterkundung mit Kindern und Jugendlichen, um die sozialräumliche Struktur, z.B. informelle Treffs und Aneignungsmöglichkeiten aus ihre Sicht kennen zu lernen; oder Foto- und Videostreifzüge
- Cliquesbeobachtungen
- Fragebogenaktion im Stadtteil
- Befragung von Schlüsselpersonen

⁴¹ Landesjugendamt, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Fachtagung Qualitätsentwicklung, 1999, Seite 13

⁴² vgl. Fehrlen, Burkhard/Koss, Thea; Qualitätsentwicklung in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit - Eine Arbeitshilfe, 2003

7.2. Analyse der Einrichtung bzw. der Angebote/Ist-Analyse

Hierbei werden folgende Fragen- und Aufgabenstellungen bearbeitet:

- Betrachtung der strukturellen Voraussetzungen (Personal, Qualifizierung, Sachmittelbudget, Ausstattung)
- Welche Angebotsstruktur mit welcher Zielsetzung werden aktuell angeboten (was machen wir bereits)?
- Wie schätzt das Team die Arbeit ein (Erfolg)?
- Wie schätzen die Jugendlichen die Angebote ein? (Standardisierte Nutzerbefragung)
- Wie ist die Wirkung der Einrichtung und der Angebote nach Außen (wie sehen Politik, Eltern, Institutionen,... die Angebote, das Image der Einrichtung)?

Nach der Analyse der strukturellen Voraussetzungen durch die Fachkräfte (Welche materiellen Voraussetzungen haben wir? Welche Angebote werden mit welchen Zielen bereits umgesetzt?) stellt sich die Frage nach der Qualität der bisherigen Arbeit. Hier binden die pädagogischen Fachkräfte die Zielgruppen ein. Durch die Befragung der Kinder und Jugendlichen werden deren Meinungen und Zufriedenheit zu den bereits stattgefundenen Angeboten eingeholt, aber auch ihre Wünsche und Bedarfe ermittelt.

Dabei geht es nicht um die Durchführung komplizierter empirischer Untersuchungen, sondern um praktikable Befragungen, die von den Fachkräften selbst ausgewertet werden können. Anregungen hierzu werden von Burkhard Ferlen in der 2003 erschienenen Arbeitshilfe gemacht.⁴³

7.3. Konzeptionelle Differenzierung

Nach den Analysen beginnt die konzeptionelle Arbeit: Die aus Schritt eins und zwei erlangten Ergebnisse sollen nun in die Konzeptionierung bzw. Detailplanung der konkreten Angebote fließen. Folgende Fragen sollen dabei als Hilfestellung dienen:

- Welche Angebote brauchen die Kinder und Jugendliche gemessen an den Ergebnissen der Sozialraum und Ist-analyse?
- Was wird von dem bisherigen Angebot beibehalten?
- Welche neuen Angebote müssten geschaffen werden?
- Was wird als nötig angesehen, kann aber mit den eigenen Ressourcen nicht umgesetzt werden? (Eventuell können Träger im Stadtteil als Partner gewonnen werden oder zur selbstständigen Umsetzung motiviert werden)
- Wie kann unsere Einrichtung als Aneignungsraum strukturiert werden?⁴⁴

Der Konzeptionierung von Angeboten liegen die Ergebnisse der ersten beiden Schritte zu Grunde. Der Bedarf aus der Sozialraumanalyse muss nun den Ergebnissen der Ist-Analyse in der Einrichtung gegenüber gestellt werden und Prioritäten sind zu entwickeln.

Für die Angebote werden dabei konkrete Ziele für einen überschaubaren Zeitraum formuliert werden. Die Zielgruppen werden in die Programmgestaltung eingebunden (Partizipation). „Wenn wir diese einzelnen Angebote planen, dann ist es wieder angebracht, uns auf unsere Qualitätsebenen zu besinnen:

- Wie sieht das Angebot konkret aus? Wann soll es auf dem Programm stehen? Was brauchen wir dazu? (Strukturen)
- Was soll dort konkret passieren? (Prozesse)
- Was soll dabei herauskommen? (Ergebnisse)

⁴³ vgl. Fehlen, Burkhard/Koss, Thea; Qualitätsentwicklung in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit - Eine Arbeitshilfe, 2003

⁴⁴ vgl. Fehlen, Burkhard; Forum: Qualität in der Jugendarbeit planen, 2004

wir müssen jetzt also die einzelnen Angebote planen und unsere Ziele präzise formulieren. Wenn wir uns zum Beispiel dafür entschieden haben, in Zukunft Projekte im Bereich der Medienarbeit oder Mädchenarbeit anzubieten, ist dies noch längst kein Ziel, sondern ein Angebot.⁴⁵

7.4. Konzeptevaluation

Die Überprüfung, der im dritten Arbeitsschritt festgelegten Angebotsziele ist der letzte Schritt der sozialraumorientierten Konzeptentwicklung. Hier wird verwiesen auf die bereits bestehende Praxis in den kommunalen Einrichtungen. Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter überprüft selbst die Zielerreichung ihres/seines Angebotes (Selbstevaluation) und im Team werden unter kollegialen Beratungsstrukturen die Ergebnisse evaluiert und als Grundlage für die weitere Angebotsplanung genutzt. Methoden der Selbstevaluation sind u.a. die Führung von Tages- oder Teamprotokollen. Die Zielgruppenbefragung bringt die Sicht der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in die Auswertung ein (Evaluation). Darüber hinaus soll die Akzeptanz z.B. der Eltern oder Ortspolitik festgehalten werden.

(Die in den Einrichtungen bereits verwendeten Evaluationsbögen dienen hier als Grundlage.) Zur Evaluierung der Ziele ist es notwendig, Feinziele zu definieren und Indikatoren (Messgrößen) zur Überprüfung festzulegen. In diesen Planungsschritt ist die Entscheidungsebene mit einzubinden.

Zur Einholung der Bewertungen durch die Zielgruppen müssen ebenfalls praktikable Instrumente gefunden werden. In der Praxis könnten dies u.a. die direkte mündliche Befragung nach einem Angebot sein oder ein Fragebogen.

Weiterhin verweisen wir auf das Fachbuch "Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit" von Burkhard Fehrlen und Thea Koss (Seite 95 ff).

7.5. Die Qualitätsebenen

Der sozialräumlichen Konzeptentwicklung liegen drei Qualitätsebenen zugrunde.

Strukturqualität:

Die Ebene der Strukturqualität lässt sich beispielhaft so beschreiben, dass die vorhandenen Rahmenbedingungen danach überprüft werden müssen, ob sie für die Umsetzung eines Angebotes ausreichend oder passend sind.

Beispiel: Sind für die Umsetzung des Angebotes genügend Räume, qualifiziertes Personal und finanzielle Ressourcen vorhanden?

Prozess (Handlungs-) qualität:

Hier geht es um den Prozess, der während eines Angebots abläuft.

Beispiel: Was passiert zwischen den Kindern oder den Kindern und Mitarbeitern? Sind die Angebotsziele richtig gewählt?

Ergebnisqualität:

Hier wird die Fragestellung bearbeitet, was mit dem Angebot erreicht werden soll.

Beispiel: Welche Ergebnisse wurden durch das Angebot erzielt? Hat das Angebot den teilnehmenden Kindern Spaß gemacht?

Um die drei Ebenen in ihrer Wirkung und Entwicklung bewerten zu können, ist es erforderlich, messbare Indikatoren zu bestimmen. Die Instrumente sollen dabei beispielhaft dargestellt und festgehalten werden.

In der Qualitätsdebatte lassen sich für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Mainz konkrete Rahmenbedingungen formulieren:

⁴⁵ vgl. Fehrlen, Burkhard/Koss, Thea; Qualitätsentwicklung in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit - Eine Arbeitshilfe, 2003

7.5.1. Strukturqualität:

a) Struktur-, Raum- und Personalanforderungen

Die ebenfalls im Produktkatalog der Stadt Mainz manifestierten Produkte und Leistungen können nur durch Vorhaltung der notwendigen strukturellen, räumlichen und personellen Ressourcen mit hohem Zielerreichungsgrad angeboten werden.

Für die Kinder- und Jugendarbeit in Mainz werden Mindestanforderungen an die Strukturqualität formuliert:

b) Qualifiziertes Personal:

Die Kinder- und Jugendarbeit sollte immer von hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften durchgeführt werden. Zur Unterstützung sollen Helferinnen oder Helfer in der Jugendarbeit (Honorarkräfte) eingestellt werden. Diese werden durch die Pädagoginnen und Pädagogen angeleitet und in Schwerpunkttätigkeiten eingesetzt.

Zur Verwaltung der Einrichtung sind ebenso Personalressourcen von Hausmeister, Reinigungskräfte und Zivildienstleistende notwendig.

Mindestanforderung:

- Hauptamtliche pädagogische Fachkräfte, gemäß einer Bedarfsorientierung (abhängig von den Ergebnissen der Sozialraumanalyse, der Größe und den Ressourcen der Einrichtung) um Kontinuität und Qualität zu sichern
- Helferinnen und Helfer in der Jugendarbeit um Flexibilität zu garantieren
- Hausmeister- und Reinigungspersonal, Zivildienstleistende (je nach Größe der Einrichtung)
- Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte:
- Dipl. Sozialarbeiter/innen FH, Dipl. Sozialpädagogen/innen FH, Dipl. Pädagogen/innen, mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik, ggf. auch Erzieher/innen
- Mitarbeiter/innen sollten bereit sein, auch abends und an den Wochenenden zu arbeiten
- Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Berufserfahrung in pädagogischen und sozialen Bereichen
- Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick
- Belastbarkeit

Aktuelle Situation und Zielsetzung:

Die zehn kommunalen Jugendeinrichtungen sind in Mainz personell unterschiedlich stark besetzt. Die demografische Entwicklung in den Stadtteilen wurde bei der Besetzung der Personalstellen wenig berücksichtigt.

In den kommenden Jahren wird eine Personalbesetzung in den „Kinder- und Jugendarbeit-Teams“ nach verstärkt sozialräumlichen Grundlagen angestrebt.

So sollen z.B. Sozialraum-Kriterien wie

- Anzahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Anzahl der Migrantinnen und Migranten
- Anzahl der alleinerziehenden Familien
- Quote der Jugendarbeitslosigkeit
- Kriminalitätsrate
- Angebote anderer sozialer Institutionen

im Stadtteil als Grundlage eines Personalverteilerschlüssels dienen. Darüber hinaus erhalten die Einrichtungsgröße und die Aufgabenstellung „Bürgerhausähnliche Einrichtung“ Berücksichtigung bei der Stellenverteilung. Ein stabiles Team (wenig Vakanzen) wird hier als eine Grundvoraussetzung für Planungssicherheit und somit verlässlich qualitative Arbeit gesehen.

c) Qualifizierung des Fachpersonals:

Ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal im Personalbereich stellt die Sicherung von Fortbildung und Supervision der hauptamtlichen Kräfte dar. Ebenfalls soll ein Schwerpunkt in der Ausbildung von Nachwuchskräften (Praktikanten und ehrenamtliche Kräfte) gesetzt werden:

- Fortbildungen zu aktuellen Themenstellungen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Regelmäßige Supervisionsangebote
- Ein bis zwei Konzeptionstage im Jahr
- Fachtage zu speziellen aktuellen Themen für alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.
- Fachvorträge zu aktuellen Themenstellungen

d) Arbeit im Team:

- Kollegialer Erfahrungsaustausch mit der Einrichtungsleitung und dem Team (Praxisberatung)
- Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung in den monatlichen LeiterInnenrunden
- Bildung von themenspezifischen Arbeitskreisen zum Fachaustausch und kollegialer Beratung

e) Vernetzung/Kooperationspartner:

Die sozialräumliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit macht es erforderlich, weitere Akteure im Stadtteil bei der Bedarfsanalyse und auch bei der Planung und Durchführung von Angeboten einzubinden. Neben Schule bieten sich hier die Kolleginnen und Kollegen des ASD und der JGH oder die Kindertagesstätten, Vereine, kirchliche Einrichtungen und sonstige Träger der sozialen Arbeit an. Neben dem vermehrt zu gewinnenden ganzheitlichen Blick für den Stadtteil ermöglicht eine Vernetzung die Bündelung von Ressourcen für eine gemeinsame Zielsetzung.

„Qualität entsteht dadurch, dass die spezifischen Schwerpunkte und konzeptionellen Differenzierungen einzelner Einrichtungen und Maßnahmen nicht zufällig entstehen oder nebeneinander stehen bleiben, sondern gemeinsam entwickelt und koordiniert werden. Grundlage für ein solches Verfahren ist eine sozialräumliche Konzeptentwicklung der einzelnen Maßnahme bzw. Einrichtung.

Kooperation und Vernetzung zwischen Einrichtungen können in diesem Zusammenhang keine leeren Floskeln bleiben, sondern beschreiben die Qualität eines Qualitätsdialoges auf sozialräumliche Ebene.“⁴⁶

f) Räumliche und Sachmittelausstattung:

Zu den strukturellen Rahmenbedingungen gehört ebenfalls die Raumsituation in der Kinder-, Jugend- und Kulturzentren.

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sollten ausreichende räumliche Möglichkeiten vorhalten:

- Einen attraktiven Kommunikationsraum (Bistro, offener Bereich).
- Verschiedene Funktionsbereiche, in der den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen mit adäquaten Angeboten begegnet werden kann.
- Bürobereiche für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Verwaltungsaufgabe, konzeptionelles Arbeiten und zur Koordination.

Ein weiteres wichtiges strukturelles Kriterium stellt ein ausreichendes Maß an Sachmitteln dar, welches zum einen die Durchführung von Angeboten ermöglicht und zum anderen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, notwendige Instandsetzungsmaßnahmen in den Einrichtungen und Inventaranschaffungen zu veranlassen:

- Sachmittel zur Durchführung von Veranstaltungen, Kreativangeboten und Projekten
- Sachmittel für Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Schönheitsreparaturen
- Dienstliche Anerkennung der Privatfahrzeuge zur Mobilität des Personals

⁴⁶ Landesjugendamt, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Fachtagung Qualitätsentwicklung, 1999, Seite 20

7.5.2. Prozessqualität:

a) Konkretisierung der Handlungsstandards und -ziele:

- Klare Zielformulierungen für die Angebote
- Festlegung von Indikatoren
- Zielgruppendefinition
- Festlegung der Settings für z.B. die geschlechtsspezifische Einzel- oder Gruppenarbeit
- Transparenz der Angebote
- Ressourcenschonende Planung

b) Zeitliche Ressourcen zur Konzeptentwicklung und Evaluierung:

Zur Standardisierung einer Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit ist es weiterhin wichtig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeitliche Ressourcen zur sozialräumlichen Konzeptentwicklung und Selbstevaluation ein zu richten.

Aktuell Praxis und Zielsetzung:

Das aktuelle Verfahren der Evaluation, beschränkt sich auf die punktuelle Erhebung von Daten einzelner Angebote und Projekte. Parallel werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem Jahr 2005 mit dem neuen Zeiterfassungssystem ihre Personalkosten den Produkten zugeordnet erfassen. Für die Zukunft ist es jedoch wünschenswert, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst viele Angebote evaluieren und diese in einem vergleichbaren Standardverfahren (Berichtswesen/Controlling) festhalten. Die Grundlage hierfür wurde bereits durch die Evaluationsbögen, die bereits in den Einrichtungen verwandt werden, geschaffen. Denn die Vorteile dieser Prozesse sind:

Vertiefung der fachlichen Diskussion

Systematisches Arbeiten

Förderung der Selbstbeobachtung und Selbstreflexion

Gewinn von Erkenntnissen und Informationen über das Klientel, den Stadtteil oder über die Akzeptanz der Arbeit im Stadtteil

Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Flexiblere Arbeitsbedingungen für das Personal:

- Die sozialräumliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit setzt ein hohes Maß an Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort voraus. Die Gestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes bedingt das Arbeiten zu unregelmäßigen Zeiten (vor allem auch an den Abenden) wie auch an Wochenenden.
- Daneben müssen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die notwendigen Kompetenzen, wie z.B. Dienstplangestaltung oder Verwaltung von Arbeitszeitkonten zugestanden werden.
- Weiterhin muss für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet sein, spontan auf Bedarfe aus den Stadtteilen zu reagieren, was u.a. auch Änderungen von Öffnungszeiten und Angebotsinhalten bedeuten kann.

7.5.3. Ergebnisqualität:

Die Ziele sind operationalisiert, die Ergebnisse sind Grundlage für die weitere Planung. Ziele und Indikatoren werden nach ihrer Anwendbarkeit überprüft/evaluiert.

- Systematische Überprüfung der Ergebnisse und Zielerreichung
- Die Angebote werden überprüft, ob Handlungsziel erreicht wurde
- Die Ergebnisse werden festgehalten
- Die Ergebnisse nehmen Einfluss auf die „neue„ Angebotsstruktur
- Die Bewertung der Zielgruppen sind berücksichtigt

Die Evaluation stellt einen letzten Schritt sozialräumlicher Konzeptentwicklung dar, da auch die Orientierung an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen als Bestandteil der Konzeptentwicklung, ein ständiger Vergleich zwischen dem pädagogischen Handeln und den Anforderungen, die sich aus der Lebensweltanalyse ergeben, ist.⁴⁷

⁴⁷ Landesjugendamt, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Fachtagung Qualitätsentwicklung, 1999, Seite 24

Anhang

8. Gesetzlichen Grundlagen:

Die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit der Abteilung 5104-Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz sind verankert in:

- SGB VIII (§§ 1 - Abs. 3, 2 - Abs. 2, 8, 9, 11, 13 und 14)
- Landesausführungsgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG)
- Landesgesetz zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Jugendförderungsgesetz)
- die im 8. Jugendbericht der Bundesregierung aus dem SGB VIII abgeleiteten Prinzipien moderner Jugendhilfe
- Un-Kinderrechtskonvention
- Gremienbeschlüssen des Mainzer Rates
- Leitbild der Stadt Mainz
- Leitlinien des Jugendamtes

Insbesondere die Prinzipien moderner Jugendhilfe und ihre fachlichen und strukturellen Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit der Abteilung 51 04 - Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz orientieren sich an den vom Bundesministerium im 8. Jugendbericht verfassten Prämissen der Jugendhilfe.

So bereiten die fünf Prinzipien der Jugendhilfe die Basis für die Mainzer Kinder- und Jugendarbeit:

- Prävention
- Dezentralisierung / Regionalisierung
- Alltagsorientierung / Lebensweltorientierung
- Integration / Normalisierung
- Partizipation

Gesetzliche Grundlagen und Regelungen zur Partizipation

Im § 8 des **Kinder- und Jugendhilfegesetzes** (SGB VIII) ist festgelegt

(1) "Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen..."

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden. ...", weiterhin wird im § 11 Abs. 1 die Mitbestimmung und Mitgestaltung an den Angeboten der Jugendarbeit und die Befähigung zur Selbstbestimmung, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement hervorgehoben.

Auch im Bereich der Jugendhilfeplanung sollte eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgen; § 80 Abs. 1 legt fest, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter anderem die Aufgabe haben, „...den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln. ...“ (KJHG, § 80, Abs. 1).

Um den Beteiligungsrechten junger Menschen ein besonderes Gewicht zu verleihen, wurde die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung um den Paragraphen 16c („... soll die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.“) erweitert. Dazu sind geeignete Verfahren zu entwickeln, die über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinausgeht. Das Beteili-

gungsverfahren wurde dabei offen gelassen, so dass je nach Struktur einer Gemeinde, entsprechende Beteiligungsformen zu entwickeln sind. Weiterhin sieht die Ergänzung der Gemo § 46 b, Abs. 1 vor:“ In einer Gemeinde kann auf Grund einer Satzung eine Jugendvertretung eingerichtet werden.“ Abs. 2: „Auf Antrag der Jugendvertretung hat der Bürgermeister dem Gemeinderat Selbstverwaltungsangelegenheiten, die unmittelbar die Aufgaben der Jugendvertretung berühren, zur Beratung und Entscheidung vorzulegen“.

Ebenfalls lässt sich aus dem Baugesetz, § 1, Abs. 5.2. und 5.3. für das Beteiligungsverfahren ableiten: „... Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen...die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen,.....,die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen....“

Die weiteren Grundlagen bilden die UN- Kinderrechtskonvention und hier insbesondere die Artikel 12 „ Das Recht des Kindes auf Berücksichtigung des Kinderwillens und auf Beteiligung...“ und Artikel 13 „... auf Meinungs- und Informationsfreiheit..“

Weiterhin stellt das Leitbild der Stadt Mainz „Ein kind-, jugend- und familiengerechtes Mainz“ wichtige Eckpunkte für die Kinder- und Jugendbeteiligung dar: Dort heißt es: „Sie brauchen eine Lobby , die ihre Interessen in allen Politikfeldern vertritt. Parallel dazu sind Kinder und Jugendliche, ihrer Entwicklung entsprechend, verstärkt bei Planungen und Entscheidungen, die sie und ihre Lebenswelt betreffen, einzubinden:“.

In der Lokalen Agenda, Kapitel 25 „Kinder und Jugendliche und Nachhaltige Entwicklung“, werden folgende Handlungsgrundlagen angeführt: (25.2.) „Es ist zwingend erforderlich, dass Jugendliche aus allen Teilen der Welt auf allen für sie relevanten Ebenen aktiv an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden, weil dies ihr heutiges Leben beeinflusst und Auswirkungen auf ihre Zukunft hat...“. Die Ziele werden hier wie folgt beschrieben: 25.4. „Jedes Land soll in Absprache mit seiner Jugend und deren Organisationen einen Prozess in Gang bringen, der den Dialog zwischen der Jugend und der Regierung auf allen Ebenen fördert, und Mechanismen einsetzen, die der Jugend den Zugriff auf Informationen ermöglichen und ihr Gelegenheit geben, ihre Ansichten zu Regierungsentscheidungen - einschließlich der Umsetzung der Agenda 21 - darzulegen.“

9. Leitlinien:

9.1. Prävention

Veränderte Lebensverhältnisse verlangen eine stärkere Mitverantwortung der Gesellschaft für die nachwachsende Generation. Sie dokumentiert sich darin, dass der Auftrag der Jugendhilfe heute weit über die frühere Nothilfe in Krisensituationen hinausgeht. Kinder- und Jugendarbeit hat sich danach in erster Linie am Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu orientieren und dient der positiven Gestaltung von Lebensverhältnissen, der Förderung positiver Lebensumstände und der pädagogischen Bearbeitung subjektiver Risikolagen. Der Grundsatz ist jedoch, Leistungen sind so zu gewähren, dass Probleme gar nicht erst entstehen können.

Ausgehend von dieser Definition und der Aufgabenbeschreibung des § 11 SGB VIII, stellt die Abteilung Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Säule der Prävention im Rahmen der Jugendhilfe des Jugendamts der Stadt Mainz dar. Als Prävention wird dabei verstanden, lebenswerte, stabile Verhältnisse zu schaffen, die es nicht zu Konflikten oder Krisen kommen lassen. Mittel hierfür sind alle fördernden Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche darin unterstützen, dass sie die ihnen gestellten Entwicklungsaufgaben konstruktiv bewältigen können. Hierzu gehören klassische, spielerische Angebote wie z.B. das Billardspiel, zur Förderung sozialer Kontakte und möglichem Abbau von Versagenserlebnissen in anderen Bereichen, genauso, wie z.B. die Unterstützung bei der Berufsfindung, die Unterstützung beim Schreiben einer Bewerbung, die Hausaufgabenbetreuung, Kreativangebote aber auch die klassischen themenspezifischen Foren, z.B. zu Drogen, zur Gewaltprävention oder anderen Themen, die Jugendliche interessieren. Ein wesentliches Moment, dass in den letzten Jahren, vor allem durch die veränderten Lebens- und Essgewohnheiten immer mehr an Gewichtung erhalten hat, ist die Vorbeugung vor gesundheitlichen Schäden bei Kindern und Jugendlichen. Angebote, wie Kochkurse für Kinder, können niedrigschwellig das im Elternhaus oft vernachlässigte Thema „gesunde Ernährung“ aufgreifen.

Da alle Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden natürlicherweise mit Problemen und Gefährdungen des Aufwachsens und Hineinwachsens in die Gesellschaft konfrontiert sind, folgt daraus, dass alle Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit sind.

9.2. Dezentralisierung / Regionalisierung

Angebote der offenen Jugendhilfe sollen für junge Menschen und ihre Familien räumlich und organisatorisch leicht zugänglich (niedrigschwellig) sein. D.h., die Anbieter der Jugendhilfe sollen nach Möglichkeit vor Ort ansprechbar sein und ihre Leistungen eingebettet in gewachsenen, lokalen und regionalen Struktur im Stadtteil anbieten. Die Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit auf Sozialräume ist die Folge.

Die spezifischen Bedarfslagen, gilt es von daher zu ermitteln und ein vernetztes Arbeiten mit allen im Stadtteil ansässigen Institutionen (Sportvereine, Kirchen, Gemeinwesenprojekte, Schulen, etc.) ist anzustreben. Die Stadtteilarbeitsgemeinschaften bieten hierfür eine optimale Grundlage und sollten zur Steuerung bedarfsgerechter Angebote genutzt werden.

Für die Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

Nicht mehr die Kinder- und Jugendeinrichtung als solche steht im Mittelpunkt der Jugendhilfesaufgaben, sondern die spezifische räumliche Einheit in der Kinder und Jugendliche leben und heranwachsen.

Die Ermittlung von spezifischen Bedarfslagen im Sozialraum ist ein Teilbereich der notwendigen Jugendhilfeplanung.

Begreift man Jugendhilfeplanung als Prozess, dessen Aufgabenvielfalt auf den unterschied-

lichsten Ebenen angesiedelt ist, so müssen die Fachkräfte vor Ort im „Sozialraum“ Maßnahmen im Hinblick auf die zu erreichenden Ziele sowie hinsichtlich Art und Umfang der Leistung konkretisieren und überprüfen.

9.3. Alltags- und Lebensweltorientierung

Alltags- und Lebensweltorientierung bedeutet, dass das Leistungsangebot der Jugendhilfe im Alltag und in der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und deren Familien integriert und zugänglich sein muss. Die Person in ihren gesamten Lebens- und Sozialbezügen soll sich wahrgenommen und angesprochen fühlen. Im klassisch pädagogischen Verständnis muss die Jugendhilfe vor allem danach trachten, den Stärken und der Handlungsfähigkeit der Adressaten Geltung zu verschaffen und diese so zu fördern, dass sie im Prozess der Entwicklung immer weniger gebraucht wird.

„Angesichts der zunehmenden Komplexität der Lebenslagen junger Menschen, mitsamt den daraus resultierenden Unsicherheiten und Verunsicherungen hinsichtlich der gesellschaftlichen Verortung und persönlichen Zukunft, erhalten Angebote einer lebenswert- und subjektorientierten Jugendarbeit eine besondere Bedeutung. Ihr Ziel ist es, die Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme und bei der Entwicklung tragfähiger Lebensperspektiven zu unterstützen (vgl. Scherr 1997), indem sie die Infrastruktur sozialer Nahräume ergänzen und erweitern.“⁴⁸

Das hier beschriebene Prinzip geht noch über die rein räumliche Ansiedlung (Regionalisierung) von Jugendhilfeleistungen in den geographischen Sozialraum hinaus. Es orientiert sich am Alltag der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit all seinen sozialen Bezugssystemen. Der Alltag und die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden ist zum einen Teil geprägt durch Schule, Berufsausbildung oder Beruf sowie Familie, zum anderen aber auch durch Freizeit in den Nachmittag- und Abendstunden sowie am Wochenende im Bezugssystem der Gleichaltrigen.

Im Kern meint Lebensweltorientierung als Konzept der Sozialen Arbeit, „dass Probleme der Sozialen Arbeit verstanden werden müssen von den heutigen, konkreten Bewältigungsaufgaben, wie sich Menschen in ihrer Lebenswelt den Ressourcen und den Problemen dieser Lebenswelt stellen. Lebensweltorientierung also meint die radikale Bestimmung der Aufgaben und Dienstleistungsangebote der Sozialen Arbeit von den Adressatinnen und Adressaten, von ihren Erfahrungen, von ihrem Verständnis, von den Stärken und Belastungen in der Lebenswelt her; sie meint (...) die Bestimmung der Sozialen Arbeit im gleichsam allgemeinen und elementaren Sinn als Dienstleistung, als Dienst an den Problemen und Problemlösungsaufgaben der Adressatinnen und Adressaten.“⁴⁹

Für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies u.a., dass die Jugendhilfeleistungen dort angeboten werden sollen, wo sich Kinder und Jugendliche in diesem Bezugssystem aufhalten und bewegen und zwar dann, wenn sie von den Kindern und Jugendlichen in deren Freizeit in Anspruch genommen werden können. Hier gilt es, Angebote so zu gestalten, dass sie für die Adressaten gut erreichbar (räumliche Nähe, öffentliche Verkehrsanbindung) und zeitlich (flexible Öffnungszeiten) attraktiv sind. Dies bedeutet auch, die bestehenden Strukturen im Stadtteil zu kennen und durch Vernetzung und Kooperation mit anderen Trägern, die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zielgerecht und vom Umfang her ausreichend zu befriedigen. Entwicklungen im Stadtteil die Kinder und Jugendliche betreffen, die aber überwiegend oder ganz in der Verantwortung anderer Träger liegen, wie z.B. die Ganztagschule oder die Schulsozialarbeit sollten mit der Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt werden.

Lebensweltorientierte Jugendhilfe will im Sozialraum der Kinder, Jugendlichen und jungen Er-

⁴⁸ Elfter Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Seite 135

⁴⁹ Thiersch, Hans; in: Jordan, Erwin; Referat zur „Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe“ - 21.02.2002 Mainz, Seite 11, 12

wachsenen für diese erreichbar und zugänglich sein. Eine Konsequenz in den stark gewachsenen Stadtteilen, in denen die Einrichtungen räumlich weit von den Wohngebieten liegen, ist die „Mobilmachung“ der Angebote, wie z.B. der Kinder- und Jugendtreff in Finthen/Römerquelle, der eine Verlagerung der Angebotsstruktur im Stadtteil Finthen bedingte.

„Mobile Jugendarbeit ist ein spezifischer Ansatz aufsuchender Sozialpädagogik, dessen Vorgehensweisen, Zielgruppen und Aktivitätsfelder sich so beschreiben lassen:⁵⁰

Im Sinne von Lebenslagen- und Lebensfeldorientierung wird der Fokus auf die lebensbestimmenden Existenzbedingungen und Orte des Aufwachsens von Jugendlichen gelegt. Die dort entstehenden Bedürfnisse und auftretenden Problemlagen junger Leute aufgreifend, soll Kontaktaufbau und Beziehungsarbeit geleistet werden, um Gefährdungen „gelingender“ Sozialisation und soziale Benachteiligungen vermeiden bzw. abbauen zu helfen.“⁵¹

Weiterhin erfordert das Prinzip des Gender Mainstreaming eine Angebotsstruktur, die so zu gestalten ist, dass sie gleichermaßen für weibliche wie männliche Teilnehmer attraktiv ist, bzw. das bestehende Ungleichheiten erkannt werden und diese in den Programmen der Einrichtungen Niederschlag findet.

9.4. Integration / Normalisierung

Die Lebensweltorientierung der Jugendhilfe bestimmt aus ihren Maximen heraus, dass ihre Ausrichtung integrativ orientiert sein muss. D.h. keine Aussonderung oder Spezialbehandlung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Belastungen. Statt dessen soll sie ihre Angebote so weit wie möglich für alle Adressaten integrierend gestalten. Damit stimmt auch die Einschätzung überein, dass Jugendhilfe nicht mehr nur in besonders belasteten Lebensverhältnissen gebraucht wird, sondern dass sie generell als unterstützende Leistung für die Erziehung und das Aufwachsen nötig ist. Auch die Hilfen für besondere Problemlagen sind insofern normal, als dass diese Krisen heute prinzipiell jeden treffen können.

Schwerpunktsetzungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wie interkulturelle Arbeit, geschlechtsspezifische oder antifaschistische Jugendarbeit dürfen nicht mehr als gesonderte Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendarbeit betrachtet werden. Vielmehr stellen sie Querschnittsaufgaben dar, die in allen Jugendhilfeleistungen und deren Handlungsstandards Berücksichtigung finden müssen. Die Schaffung von Chancengleichheit bedingt hier ebenfalls die Zielsetzung nach Barrierefreiheit bzw. zumindest barrierefreie Angeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit.

9.5. Partizipation

Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, dass Menschen sich selbst als Akteure und Gestalter ihres Lebens erleben können und hierfür auch eigenverantwortlich sind. Deshalb ist die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten, der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie die Eltern und sonstigen Personensorgeberechtigten an der Gestaltung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe besonders wichtig.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist Partizipation Programm:

Alle Angebote und Leistungen sollten auf die spezifischen Bedarfslagen im jeweiligen Sozialraum abgestimmt sein. Bei deren Ermittlung sind die Betroffenen einzubeziehen. Angebote und Leistungen sind kein Selbstzweck, sondern setzen stets geäußerte oder beschriebene Bedarfe von Kindern und Jugendlichen voraus. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Partizipationsformen zeit- und altersgerecht sind, dass möglichst viele junge Menschen beiderlei Geschlechts aus allen Schichten, mit verschiedenen Nationalitäten, Schulbildungen und unterschiedlichem Artikulationsvermögen angesprochen werden. Partizipation braucht kompetente Vorbereitung und Begleitung. Ergebnisse und Konsequenzen der Partizipation sind den Adressaten zeitnah und verständlich zurückzumelden. Hierbei ist Kindern und Jugendlichen nicht nur

⁵⁰ vgl. ausführlicher LAG 19, 1999

⁵¹ Sozial Extra 11/12, Wo sind die Grenzen - Vom Recht integriert zu werden, 2002, S.27

das Machbare aufzuzeigen, sondern auch das Unmögliche, z.B. dass ggf. aus finanziellen Zwängen ein Großprojekt, wie der Bau eines Skaterparks, nicht zu realisieren ist.

Neben der UN-Kinderrechtskonvention, in der festgelegt ist, dass Kinder Träger eigener Rechte sind, wird im Grundgesetz Artikel 12 Abs. 1 dem Kind das Recht zu gestanden, seine Meinung in allen ihm betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern. Dies wird durch Artikel 13 des Grundgesetzes untermauert in dem auch Kindern die freie Meinungsäußerung zugesichert wird. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz sind die §§ 8, 11 und 80 entscheidend für die Partizipation. Hier ist festgelegt, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt werden müssen. Auch in der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung gibt es mittlerweile eine Fülle von Vorschriften, die sich mit der Beteiligung von Einwohnern, und damit natürlich auch Kindern und Jugendlichen befassen. Um den Beteiligungsrechten junger Menschen ein besonders Gewicht zu verleihen, enthält die Gemeindeordnung seit 1998 zwei Paragraphen (§ 16 c GemO und § 46 b II GemO). Ebenfalls wird mit der Partizipation, angelehnt an die Lokale Agenda 21, die Nachhaltigkeit von Projekten verfolgt.

In der Stadt Mainz wird entgegen dem Trend anderer Städte von der Initiierung eines Jugendparlamentes Abstand genommen, solange nicht der Bedarf von Kindern und Jugendlichen selbst artikuliert wird. Darüber hinaus haben sich die projektbezogenen Partizipationsformen in der Praxis als bedarfsgerechter erwiesen. So bieten die sozialräumlich angelehnten Beteiligungsformen, wie z.B. bei Spielplatzprojekten neben den Formen „Jugend Spricht Für Sich“ oder „Jugend Spricht für sich ON TOUR“ niederschwellige Partizipationsmöglichkeiten.

10. Literaturangaben

Baugesetzbuch
Bundesanzeiger Köln, 1987

Bitzan, Maria/Daigler, Claudia:
Eigensinn und Einmischung
Einführung in Grundlagen und Perspektiven parteilicher Mädchenarbeit
München, 2001

Brenner, Gerd:
Mädchenarbeit
in: Deutsche Jugend
50.Jg., H.3, 2002

Brenner, Gerd:
Jugendarbeit, Schule, Bildungspolitik: Neue Reibungsflächen
in: Deutsche Jugend
51.Jg., H.7/8, 2003

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Hrsg.):
Bildungsverständnis in der Jugendarbeit
(Fachbeitrag des Fachausschusses 2 „Jugendarbeit“ zur aktuellen Diskussion)
Köln, 3/2003

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.):
Achter Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung
Bonn, 1990

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.):
Elfter Kinder- und Jugendbericht
Bonn, 2002

Bundesumweltministerium (deutsche Übersetzung)
Agenda 21
Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (in Rio de Janeiro, 06/1992)
Lokale Agenda
Kapitel 25: „Kinder und Jugendliche und nachhaltige Entwicklung
Berlin, 1992

Cloos, Peter/Wegener, Claudia:
Kinder- und Jugendarbeit: Wohin?
in: Sozial Extra
Ab in die Wirtschaft? - Das Diktat der Ökonomie
Leverkusen, 1/2001

Deinet, Ulrich:
Spacing - Verknüpfung, Bewegung, Aneignung von Räumen als Bildungskonzept sozial-
räumlicher Jugendarbeit
in: Deutsche Jugend
51. Jg., H. 7/8, 2003

Deinet, Ulrich/Krisch, Richard:
Was kann sozialräumliche Konzeptentwicklung in der Jugendarbeit leisten?

in: Mitteilungen Landsjugendamt
„Mitteilungen 150 - Beiträge des Landesjugendamtes“
Münster, Westfalen-Lippe
Nr. 150/2002

Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt:
Handbuch Offene Jugendarbeit
Münster, 1998

Drogand – Strud, Michael:
Geschlechtsspezifische Arbeit: Qualität oder Qual? - Die Sicht der Jungenarbeit
in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe
- QS 6 Qualitätsstandards in der Jugendsozialarbeit
Bonn, 1996

Fehrlen, Burkhard/Koss, Thea:
Qualitätsentwicklung in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit – Eine Arbeitshilfe
Baden-Württemberg, 2003

Fehrlen, Burkhard:
in: Forum „Qualität in der Jugendarbeit planen“
Mainz, 2004

Geissler, Birgit/Ochsle, Mechthild:
Die Modernisierung weiblicher Lebenslagen
Bielefeld, 5/2000

GemO
Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Gesetze vom 02.04.1998
1999-2000

Gilles, Christoph:
Konzeptentwicklung als kommunaler Prozess 1999

Gilles, Christoph/Buberl-Mensing, Heide:
Qualität in der Jugendarbeit gestalten, Konzeptionentwicklung, Evaluation und Fachcontrolling – eine Arbeitshilfe für die Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Köln, 2000/2001

v. Ginsheim, Gabriele/Meyer, Dorit – Stiftung SPI(Hrsg.):
Gender Mainstreaming
Neue Perspektiven für die Jugendhilfe
Berlin, 2001

Jordan, Erwin:
Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe
50 Strukturen und fachliche Herausforderungen für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe
(Referat zur Veranstaltung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung/Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum am 21.02.2002 in Mainz)
Mainz, 2/2002

LAG

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Hessen e.V.
Gesellschaft für Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und Eltern
LAG Info Nr.19
Frankfurt, 1999

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Hrsg.):
Landesjugendamt
-Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz (Stand 01.03.1999)
Mainz, 1999

Landesjugendamt
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Fachtagung Qualitätsentwicklung
Westfalen-Lippe, 1999

Lenzen, Dieter:
Pädagogische Grundbegriffe
Hamburg, 1989

Pletzer, Winfried:
„Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit begreifen!“
-Infrastrukturelle Emanzipation der offenen Kinder- und Jugendarbeit
in: BJR-Jugendnachrichten
12/1999
<http://w3.bjr-online.de>

Rauw, Regina/Reinert, Ilka:
Perspektiven der Mädchenarbeit – Partizipation, Vielfalt, Feminismus
Opladen, 2001
in: Deutsche Jugend
50 Jg., H.3, 2002

Reinbold, Brigitte/Kneffel, Michael
Qualität in der Jugendverbandsarbeit
In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Qs – Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Heft 3, 1996

Reuter, Lothar:
Vom "Jungensein" und "Mannwerden" -
Hintergründe, Ziele und Inhalte einer geschlechtsbewussten Arbeit mit Jungen und männlichen Jugendlichen
(Referat, erstmals gehalten anlässlich der Pastoralen Studententage im Bistum Trier vom 3. bis 5. Februar 1997 in der Bildungsstätte Marienburg bei Bullay)
Trier, 1997

Rose, Lotte:
Überlegungen zur Verankerung der Kategorie Gender im Mainstream einer sozialräumlichen Jugendhilfe
in: Gender Mainstreaming - neue Perspektiven für die Jugendhilfe
Gabriele v. Ginsheim/Dorit Meyer
Berlin, 2001

Rose, Lotte/Scherr, Albert:

Der Diskurs zur Geschlechtsdifferenzierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Ein kritischer Blick

in: Deutsche Jugend
48. Jg, H.2, 2000

Schäfers, Bernhard:
Soziologie des Jugendalters – 4. Auflage
Opladen, 1989

Schaub, Horst/Zenke, Karl:
Wörterbuch Pädagogik
München, 1997

Sozial Extra
„Wo sind die Grenzen
-Vom Recht integriert zu werden“
Leverkusen, 11/12 2002

Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII)
Kinder- und Jugendhilfegesetz

Stadt Mainz (Hrsg.):
Rahmenkonzeption für die kommunale offene Jugendarbeit in den Kinder-, Jugend- und Kulturzentren der Stadt Mainz
Mainz, 1991

Sturzenhecker, Benedikt:
Zum Bildungsanspruch von Jugendarbeit
(Skript zum Referat, Fachtagung am 21.03.03 in Mainz)
Mainz, 2003

Thiersch, Hams:
Integrierte und flexible Hilfe, in: Koch, J., Lenz (Hrsg.): Auf dem Weg zu einer integrierten und sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg 1999
in: Jordan, Erwin
Sozialraumorientierung in der Kinder - und Jugendhilfe
Strukturen und fachliche Herausforderungen für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe (Referat)
Mainz, 2/2002

UN-Kinderrechtskonvention
in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
Positionspapier: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Kassel, 1999

von Spiegel, Hiltrud
Qualität selbst bestimmen
in: Fehrlein, Burkhard/Koss, Thea
Qualitätsentwicklung in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit – Eine Arbeitshilfe
Baden-Württemberg 2003